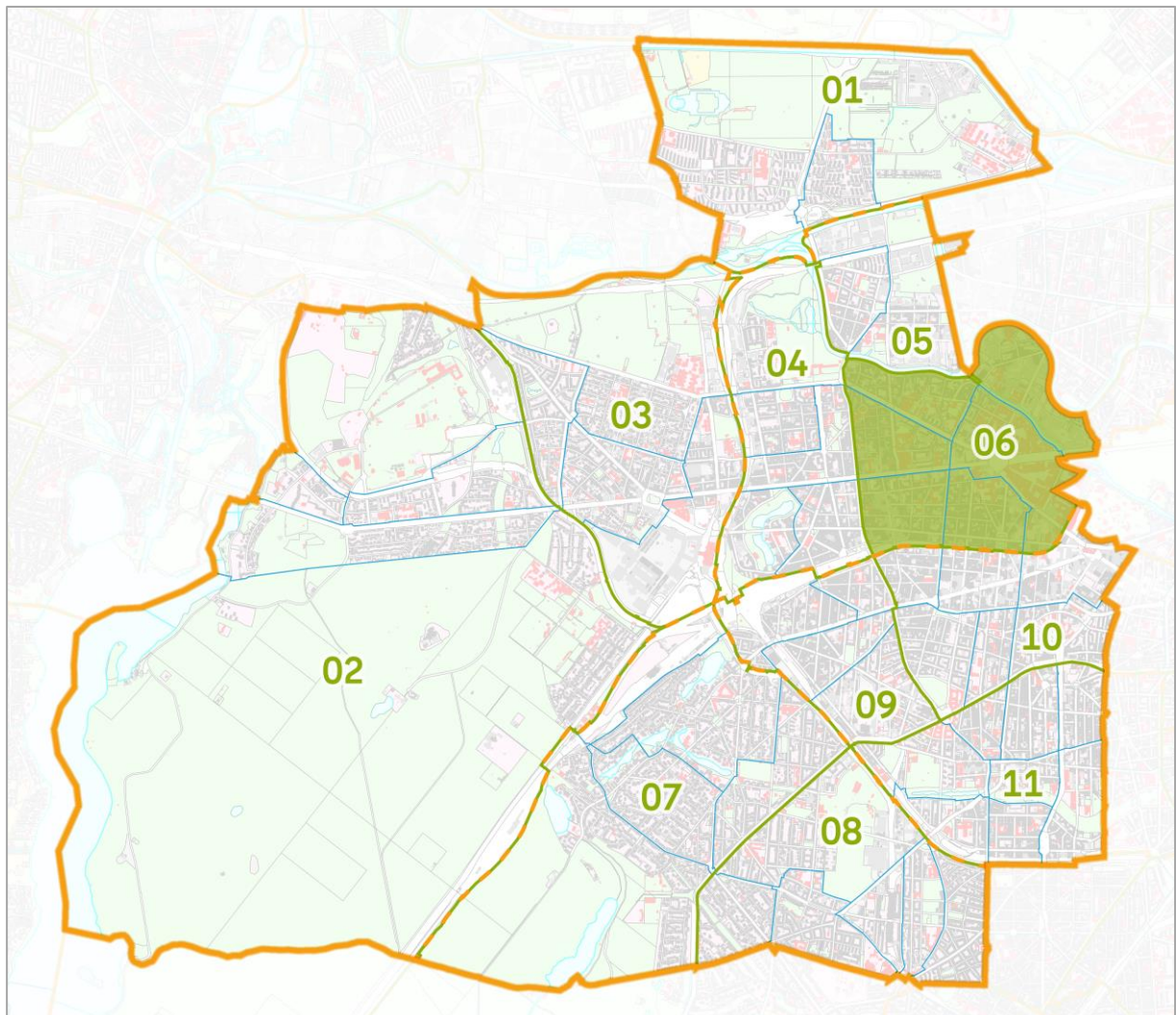



Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße



Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

Inhalt

0	Einleitung	5
0.1	Sozialraumorientierung	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)	5
0.3	Bezirksregionenprofile	8
0.3.1	Kernindikatoren	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung	14
2.2	Geschlechterverhältnis	16
2.3	Altersstruktur	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen	22
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30)	24
3	Soziale Situation.....	26
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung	26
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	27
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27
3.2.2	Arbeitslosigkeit	28
3.3	Transferleistungsbezug	30
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	32
3.5	Soziale Situation von Senior:innen	34
4	Bildungssituation	36
4.1	Vorschulische Bildung	36
4.2	Schulische Bildung.....	37
5	Gesundheitliche Situation.....	39
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	39
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	40
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	43
7	Wohnsituation	45
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur	45
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	46
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe	48
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	50
8	Soziale Infrastruktur.....	52

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	52
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen.....	52
8.1.2	Schulen.....	55
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	56
8.2	Einrichtungen für Senior:innen	56
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen	57
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit.....	57
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen.....	57
8.6	Gesundheitseinrichtungen.....	58
8.7	Sporteinrichtungen	59
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen.....	59
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung.....	60
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	61
9.1	Grün- und Freiflächen	61
9.2	Spielplätze	62
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum	63
10	Umwelt.....	65
10.1	Lärmbelastung	66
10.2	Luftbelastung	67
10.3	Bioklima.....	67
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung.....	67
10.5	Umweltgerechtigkeit	67
11	Mobilität	69
11.1	Öffentlicher Verkehr	69
11.2	Straßen.....	69
11.3	Radverkehr	70
11.4	Motorisierungsgrad	70
11.5	Verkehrssicherheit	71
12	Fördermöglichkeiten und -programme	72
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)	72
12.2	Partnerschaft für Demokratie	72
12.3	Integrationsfonds.....	72
13	Zusammenfassung	73
14	Tabellenverzeichnis	77
15	Abbildungsverzeichnis	78
16	Abkürzungsverzeichnis	79
17	Quellenverzeichnis.....	80
18	Glossar und Anhang.....	81

0 Einleitung

0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.¹

0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

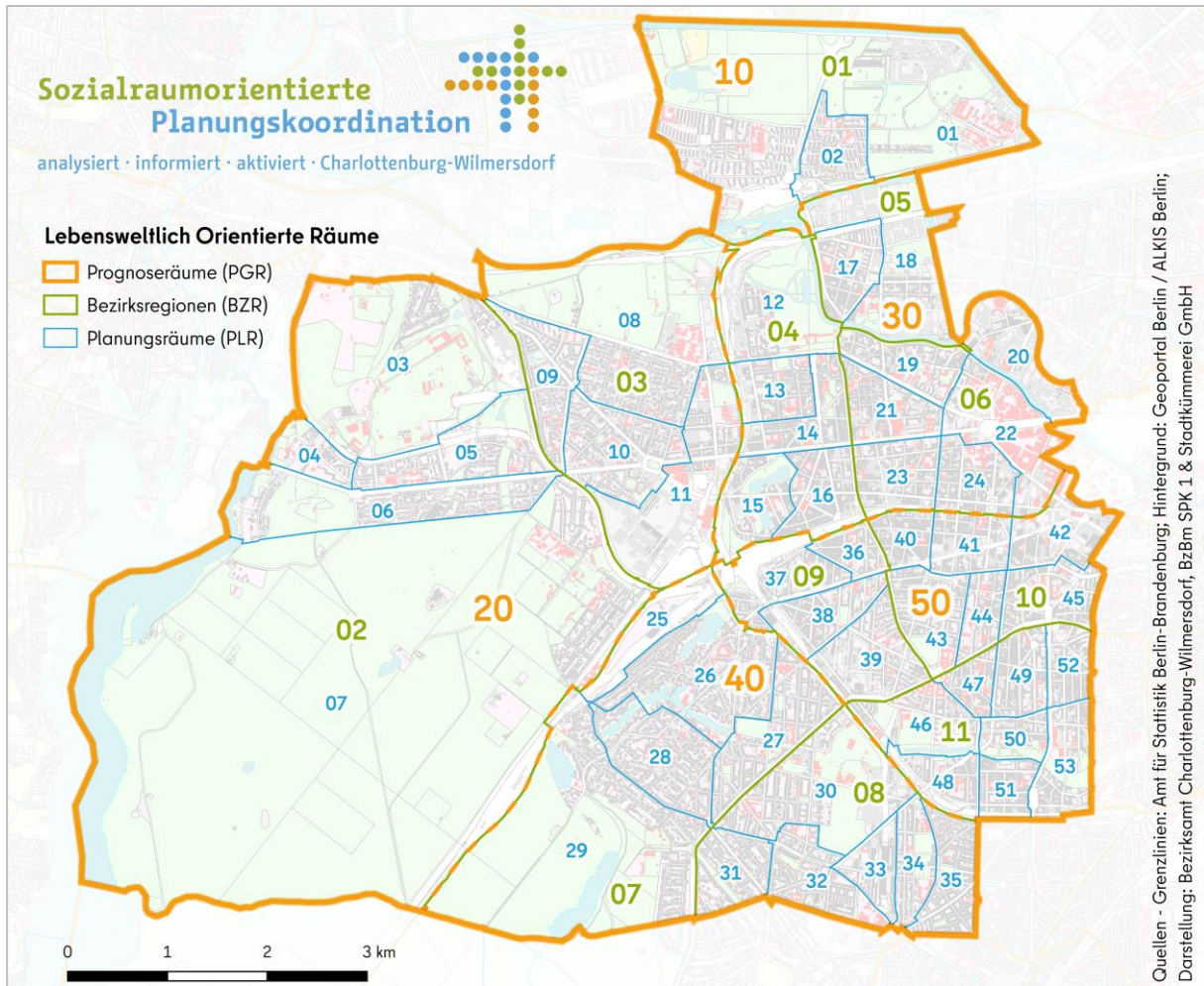
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0430' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,30' für den PGR Charlottenburg Zentrum. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,06' und ,19' verlängert, steht ,04300619' für den PLR Alt-Lietzow (19) in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06).

¹ Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Alt-Lietzow (19)“.

Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Quellen - Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Hintergrund: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
04 20	Charlottenburg West	04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenzahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20 02	Heerstraße	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 05	Flatowallee			04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	04 40 08 33	Schlangenhader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 03	Westend	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 09	Neu Westend	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 10	Fürstenplatz	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsaue
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

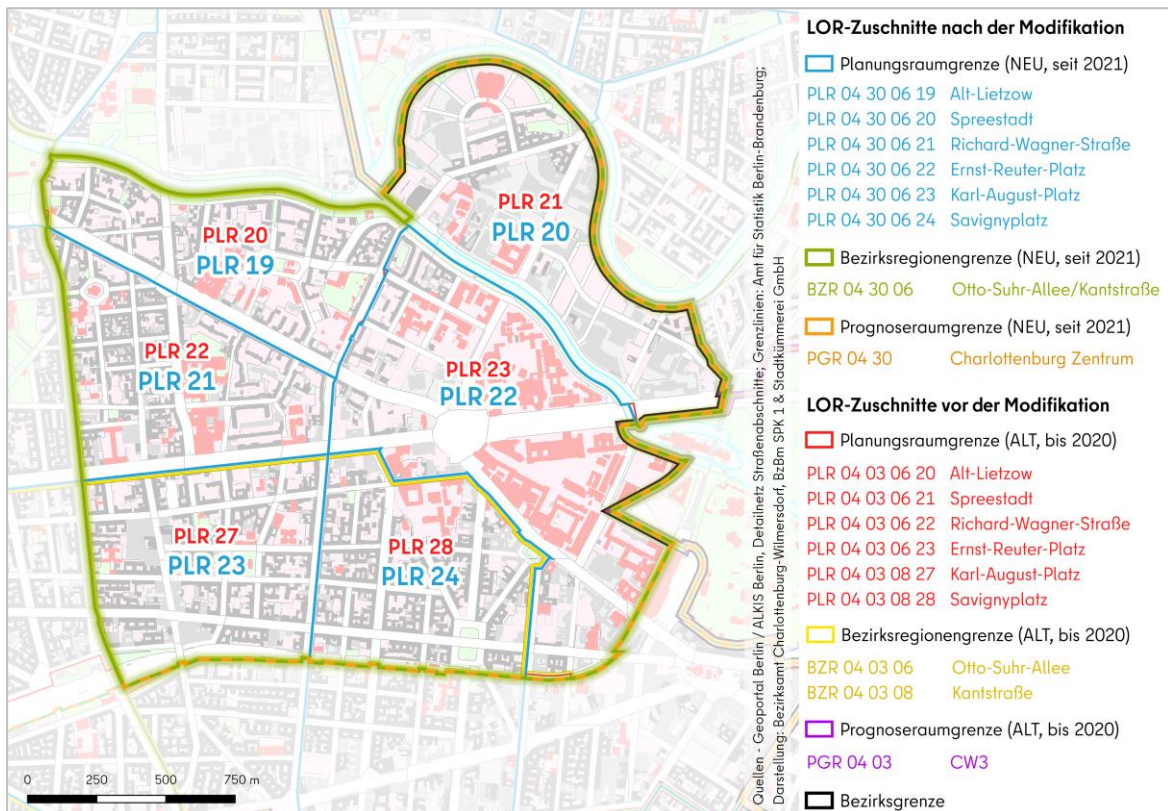
Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoseraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet². Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße blieb die Zuordnung zum PGR 0430 (neu) erhalten. Der PGR erhielt allerdings den neuen Namen Charlottenburg Zentrum (30). Die BZR Otto-Suhr-Allee (alt 040306) wurde mit der BZR Kantstraße (alt 040308) zur neuen BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (neu 043006) zusammengelegt.

Alle vier PLR der BZR Otto-Suhr-Allee (alt 040306) - Alt-Lietzow (alt 04030620/neu 04300619), Spreestadt (alt 04030621/neu 04300620), Richard-Wagner-Straße (alt 04030622/neu 04300621) und Ernst-Reuter-Platz (alt 04030623/neu 04300622) - wurden in die neue BZR integriert. Hinzu kamen die beiden PLR Karl-August-Platz (alt 04030827/neu 04300623) und Savignyplatz (alt 04030828/neu 04300624) der BZR Kantstraße (alt 040308).

Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR 06 nach und vor der Modifikation



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren, sofern sie nicht geschlossen werden konnten, teilweise Vergleichbarkeit wie Zeitreihenanalysen und werden in solchen Fällen kenntlich gemacht.

² Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“
(SenStadt 2009)

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung

bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.“
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung	Bemessung mittels Standardabweichung
① - grün — keine Aufmerksamkeit —	① - grün — keine Aufmerksamkeit 0 - weiß — Durchschnitt
② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen	4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins
Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.	

³ „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

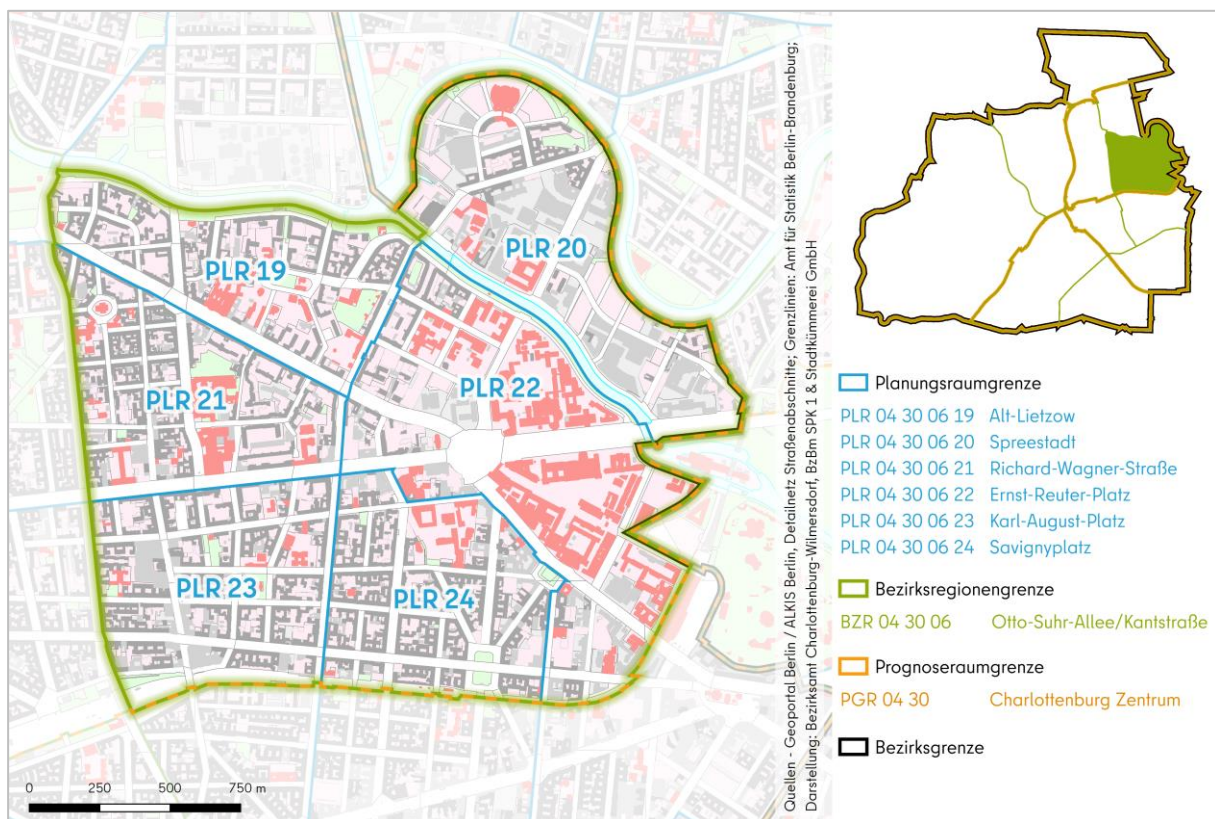
1 Kurzporträt der Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße

1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße befindet sich im Prognoseraum 0430 Charlottenburg Zentrum und besteht aus sechs Planungsräumen: Alt-Lietzow (04300619), Spreestadt (04300620), Richard-Wagner-Straße (04300621), Ernst-Reuter-Platz (04300622), Karl-August-Platz (04300623) und Savignyplatz (04300624). Sie umfasst eine Fläche von circa 3,9 km² und 48.744 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Im Nordosten grenzt die Bezirksregion (BZR) Otto-Suhr-Allee/Kantstraße an die Spree, die sie von der Mierendorffinsel und Moabit im Bezirk Mitte trennt. Im Osten sind die Kaiser-Friedrich-Straße und der Luisenplatz die Grenzen zur BZR Schloss Charlottenburg. Die südliche und südöstliche Abgrenzung der BZR erfolgt durch die Trasse der Berliner Stadtbahn.

Abb. 3 Überblick Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06) mit PLR



1.2 Städtebauliche Struktur

Am südöstlichen Rand der Region liegen vier Bahnhöfe, darunter der Bahnhof Zoologischer Garten mit Anschluss an den Fernverkehr. Außerdem kreuzen sich die U-Bahnlinien U2 und U7 in der BZR am Bahnhof Bismarckstraße. Magistralen, die die BZR durchqueren, sind neben dieser und, in ihrer Verlängerung, der Straße des 17. Juni, die Kantstraße und die Otto-Suhr-Allee. Der PLR Spreestadt im Nordosten der BZR wird überwiegend industriell und gewerblich genutzt. In den Bereichen zwischen Landwehrkanal und Otto-Suhr-Allee sowie rund um den Ernst-Reuter-Platz und die Straße des 17. Juni als Hauptstandort der TU Berlin finden sich mehrheitlich Bereiche mit „Bebauung mit überwiegender

Nutzung durch Gemeinbedarf“. In den übrigen Gebieten überwiegt die Wohnnutzung; stadtstrukturell etwa hälftig geteilt in „Blockbebauung der Gründerzeit“ und „Blockrandbebauung der Gründerzeit mit massiven Veränderungen“ (siehe Abb. 4). Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die BZR nicht nur, aber vor allem, durch ihre Bildungs- und Kultureinrichtungen einen starken zentralörtlichen Bedeutungsüberschuss hat.

Abb. 4 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 06

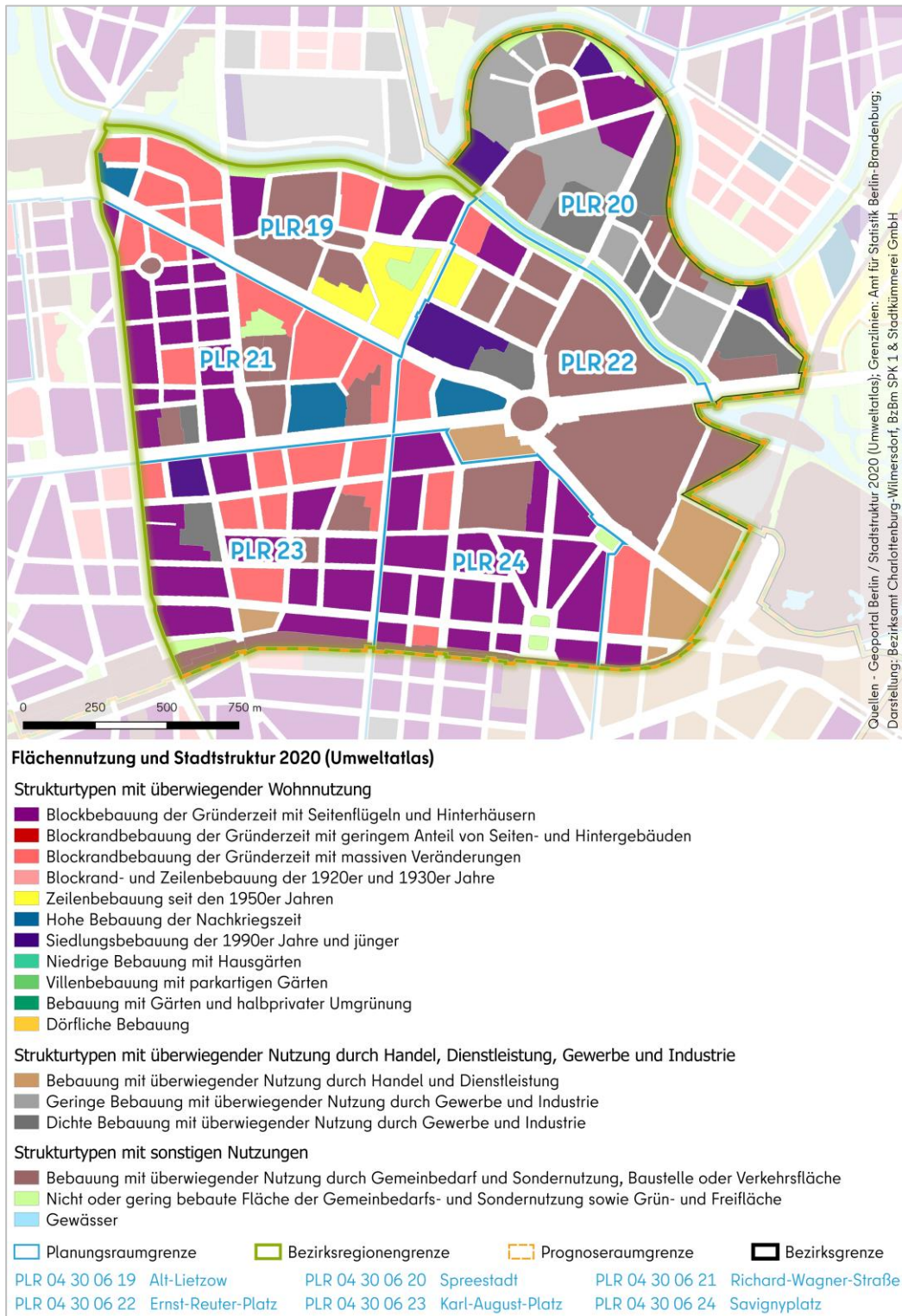
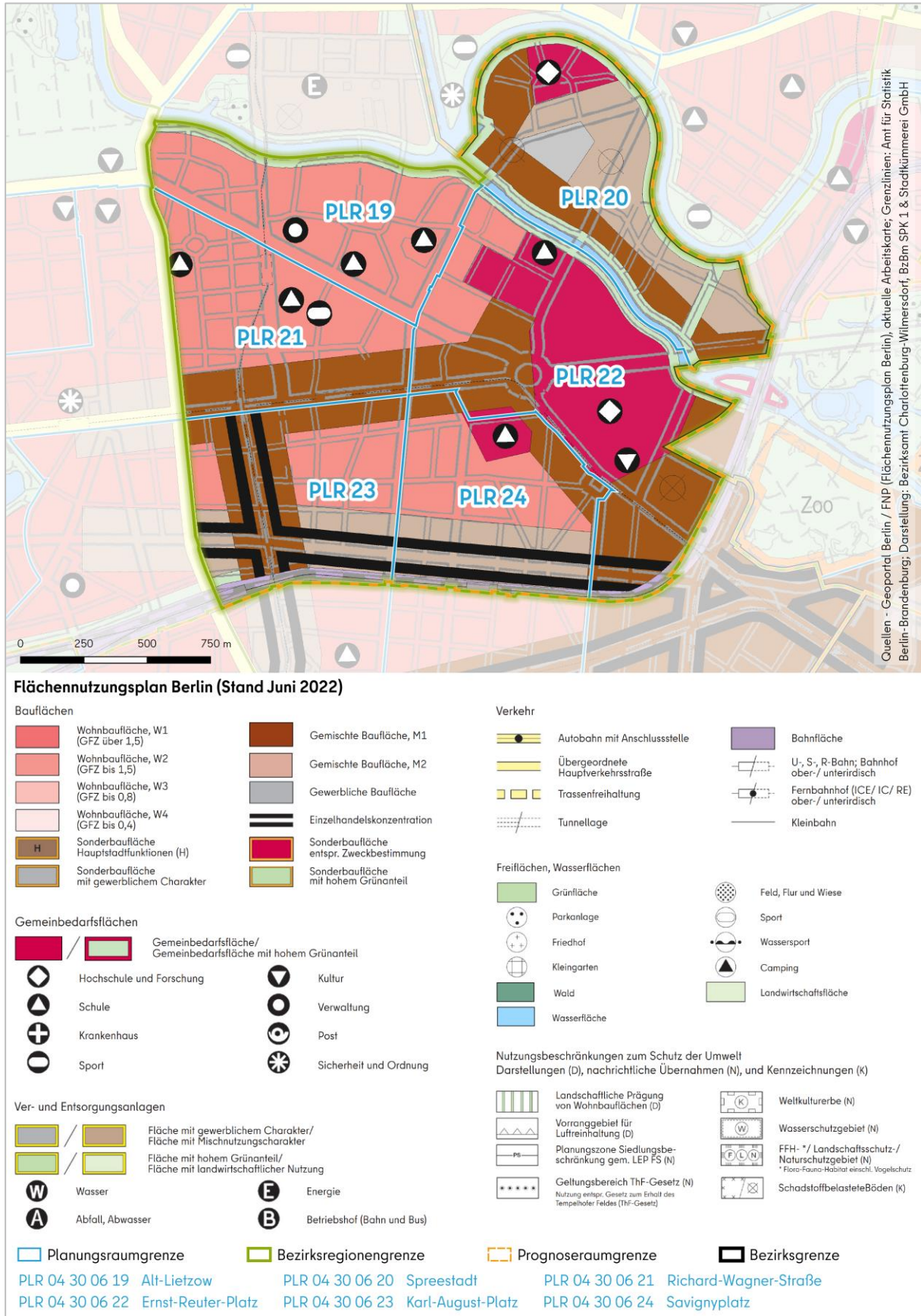
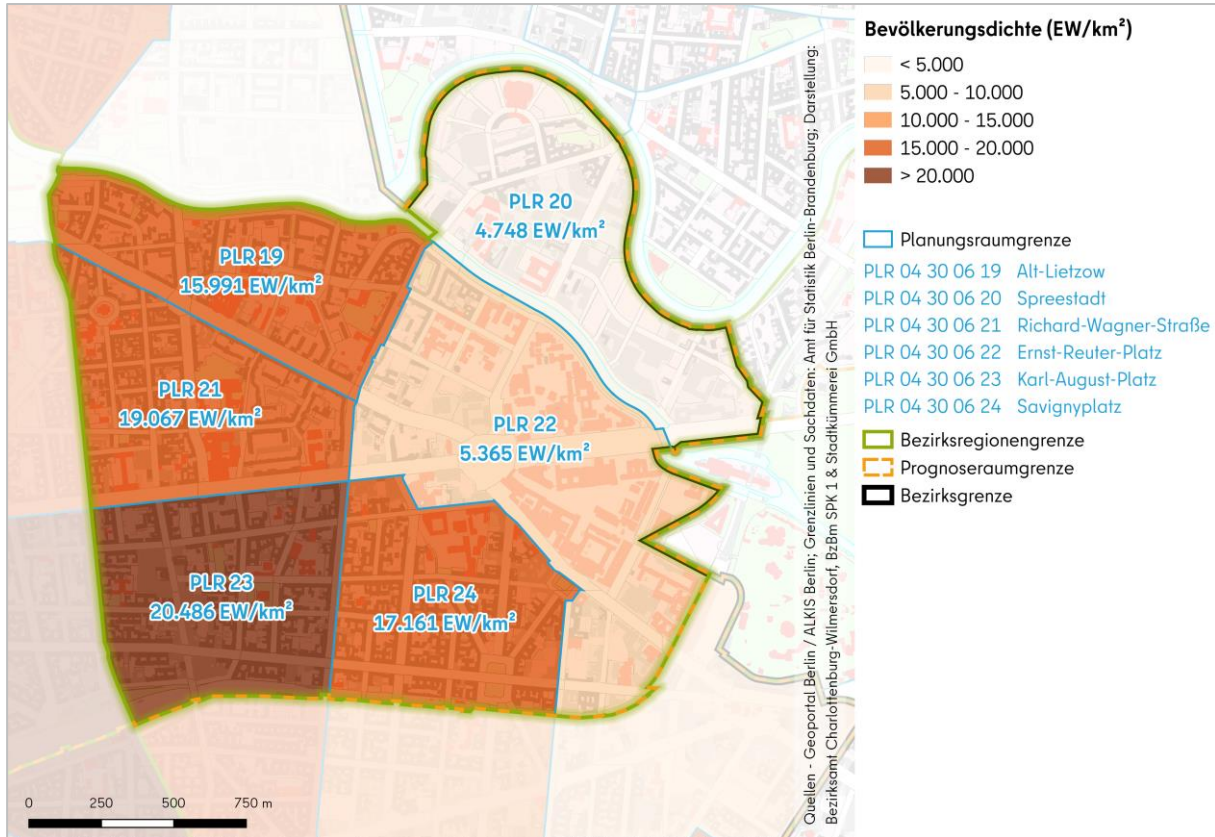


Abb. 5 BZR 06 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022



Mit 12.562 EW/km² weist die BZR die dritthöchste Bevölkerungsdichte im Bezirk auf. Zwischen den PLR gibt es große Unterschiede: Während in den PLR Spreestadt (20) und Ernst-Reuter-Platz (22) nur 4.748 bzw. 5.365 EW je km² leben, sind es in den PLR Alt-Lietzow (19), Richard-Wagner-Straße (21), Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24) zwischen 15.991 und 10.486 EW je km².

Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km²) nach PLR am 31.12.2021



2 Demografische Struktur und Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 waren 48.744 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (043006) registriert. Dies entsprach 14,6% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 1 unter den 11 BZR.

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR

LOR ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	8.597	8.859	8.583	-3,1	-0,2
04300620	Spreestadt (PLR 20)	3.021	3.429	3.397	-0,9	+12,4
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	10.459	10.811	10.501	-2,9	+0,4
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	4.788	5.157	5.150	-0,1	+7,6
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	12.238	12.121	11.938	-1,5	-2,5
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	9.491	9.538	9.175	-3,8	-3,3
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	48.594	49.915	48.744	-2,3	+0,3
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

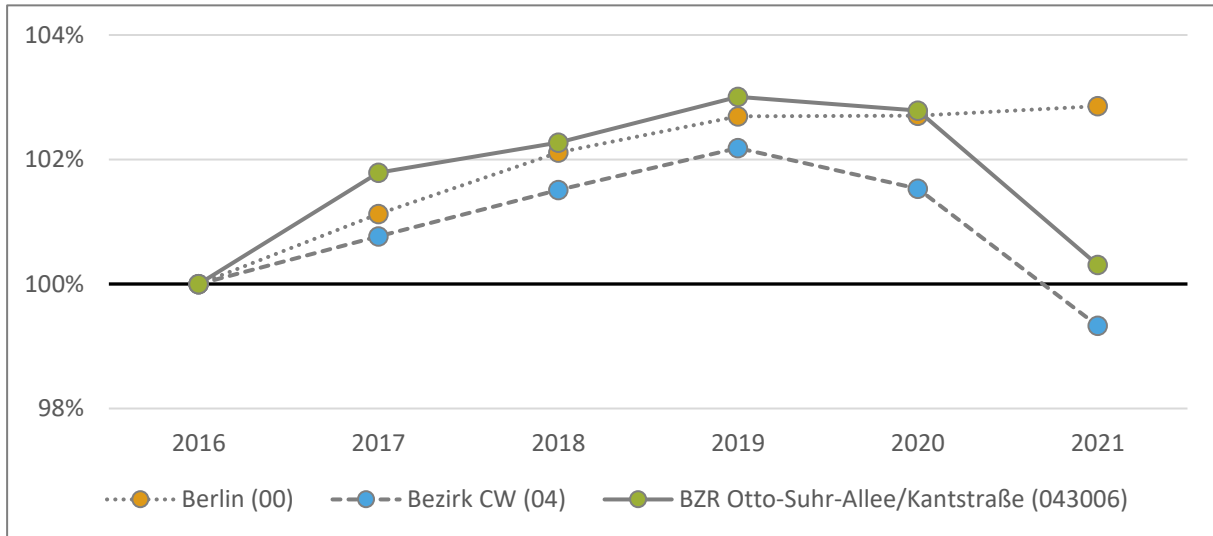
Im Vergleich zu 2016 hatte 2021 die Zahl der Einwohner:innen (EW) in der BZR nur geringfügig zugenommen. Zwar gab es zwischen 2016 und 2020 einen Anstieg um rund 1.300 Personen bzw. um 2,7%. Seit 2020 wurde diese Entwicklung durch den Rückgang der Zahl der EW wieder weitgehend kompensiert. 2021 lebten 150 Personen mehr in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) als noch fünf Jahre vorher, allerdings knapp 1.200 Personen weniger als 2020.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es in allen PLR Verluste der EW-Zahlen. Überdurchschnittliche Rückgänge hatten die PLR Alt-Lietzow (19), Savignyplatz (24) und Richard-Wagner-Straße (21) zu verzeichnen. Aus diesen drei PLR resultierte rund 80% des EW-Rückgangs der BZR seit 2020.

Die Planungsräume der BZR entwickelten sich im Fünfjahresvergleich unterschiedlich (siehe Tab. 2). In den PLR Alt-Lietzow (19) und auch im PLR Richard-Wagner-Straße (21) blieb die Zahl im Vergleich zu 2016 weitgehend stabil. Ein überdurchschnittliches Wachstum der Zahl der EW seit 2016 hatten die PLR Spreestadt (20) mit 12,4% (abs. 376 EW) und PLR Ernst-Reuter-Platz (22) mit 7,6% (abs. 362 EW). Dagegen wiesen die PLR Karl-August-Platz (23) mit -2,5% und Savignyplatz (24) mit -3,3% einen überdurchschnittlichen Rückgang der EW-Zahlen gegenüber der BZR, dem Bezirk und Berlin auf.

In der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) verlief der Trend der EW-Entwicklung zwischen 2016 und 2019 ähnlich aufsteigend wie im Bezirk. Allerdings war in der BZR – ausgehend vom Basisjahr 2016 – ein jeweils größerer relativer Anstieg der Zahl der EW zu verzeichnen als im Bezirk. Nach 2019 war sowohl in der BZR als auch im Bezirk wieder ein Rückgang der EW-Zahlen gegeben. Im Unterschied zur BZR 06 hatte der Bezirk nach 2020 Verluste an EW, die BZR 06 immer noch leichte EW-Gewinne (siehe auch Abb. 7).

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



In einzelnen Altersgruppen gab es in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) im Fünfjahresvergleich Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs in unterschiedlichem Maß, wie aus Tab. 3 hervorgeht.

Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR 06 nach Altersgruppen

Stand 31.12. des Jahres							Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	abs.	in %	abs.	in %
Altersjahre	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	1.267	1.283	1.310	1.267	1.226	1.272	+46	+3,8	+5	+0,4
3 - unter 7	1.320	1.408	1.460	1.522	1.488	1.473	-15	-1,0	+153	+11,6
7 - unter 10	957	898	856	925	944	955	+11	+1,2	-2	-0,2
10 - unter 12	601	616	658	620	550	556	+6	+1,1	-45	-7,5
12 - unter 14	556	589	586	625	638	597	-41	-6,4	+41	+7,4
14 - unter 18	1.155	1.172	1.148	1.154	1.153	1.183	+30	+2,6	+28	+2,4
18 - unter 21	1.222	1.244	1.203	1.134	1.118	1.075	-43	-3,8	-147	-12,0
21 - unter 25	2.473	2.602	2.582	2.633	2.619	2.609	-10	-0,4	+136	+5,5
25 - unter 27	1.655	1.605	1.628	1.739	1.688	1.718	+30	+1,8	+63	+3,8
27 - unter 30	2.744	2.868	2.846	2.883	2.891	2.903	+12	+0,4	+159	+5,8
30 - unter 40	8.113	8.431	8.644	8.807	9.073	8.807	-266	-2,9	+694	+8,6
40 - unter 50	6.849	6.748	6.642	6.531	6.435	6.135	-300	-4,7	-714	-10,4
50 - unter 60	7.256	7.373	7.332	7.262	7.209	6.863	-346	-4,8	-393	-5,4
60 - unter 65	3.018	3.006	3.030	3.043	3.112	3.032	-80	-2,6	+14	+0,5
65 - unter 70	3.004	2.972	2.899	2.878	2.744	2.594	-150	-5,5	-410	-13,6
70 - unter 75	2.338	2.456	2.475	2.456	2.598	2.541	-57	-2,2	+203	+8,7
75 - unter 80	2.023	2.039	2.104	2.110	2.043	1.932	-111	-5,4	-91	-4,5
80 - unter 90	1.659	1.770	1.898	2.047	2.046	2.158	+112	+5,5	+499	+30,1
90 - unter 100	347	382	397	419	331	323	-8	-2,4	-24	-6,9
100 und älter	37	0	0	0	9	18	+9	0,0	-19	-51,4
Insgesamt	48.594	49.462	49.698	50.055	49.915	48.744	-1.171	-2,3	+150	+0,3

Erwachsene zwischen 21 bis unter 40 Jahren hatten absolut den größten Zuwachs an EW. Auch die 80- bis unter 90-Jährigen verzeichneten einen deutlichen absoluten und auch den größten prozentualen Zuwachs der EW seit 2016. Bei Kindern im Vorschulalter unter 7 Jahren war der zweithöchste prozentuale Zuwachs erfolgt, bei geringeren absoluten Werten.

Überdurchschnittliche Rückgänge im Vergleich zur EW-Entwicklung der BZR insgesamt gab es hingegen bei jungen Personen zwischen 18 bis unter 21 Jahren, und auch hinsichtlich der absoluten Personenzahl bei 40- bis unter 50-Jährigen und bei älteren Jahrgängen zwischen 65 und 70 Jahren.

2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) lag Ende 2021 bei 50,5%. Er lag 1,1 Prozentpunkte unter dem Anteil des Bezirks (51,6%), und gleichauf mit dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss lag der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR bei 49,5%. Im bezirksweiten Vergleich nimmt die BZR beim Frauenanteil den zehnten Rang ein (zweitniedrigster Wert im Bezirk). Beim Männeranteil hatte die BZR dagegen den zweiten Rang von insgesamt 11 BZR inne.⁴ In vier der sechs PLR der BZR lag der Frauenanteil über 50%. Der geringste Anteil entfiel auf den PLR Spreestadt (20) mit 47,2%. Im PLR Karl-August-Platz (23) lag der Anteil mit 48,9% ebenfalls unter der 50%-Marke.

Im PLR Spreestadt (20) gab es in allen Altersgruppen ab 15 Jahren mehr Männer. Im PLR Karl-August-Platz (23) traf das auf alle jüngeren Altersgruppen bis unter 65 Jahre ebenfalls zu. Dagegen gab es in den PLR Richard-Wagner-Straße (21) und Savignyplatz (24) bei den 15-Jährigen und älteren Personen mehrheitlich Frauen. In den übrigen beiden PLR Alt-Lietzow (19) und Ernst-Reuter-Platz (22) variierten die Anteile von Männern zu denen von Frauen zwischen den Altersgruppen stärker. Bei den 65-Jährigen und Älteren überwog der Frauenanteil mit Ausnahme des PLR 20, wo er auch bei Pensionären und Hochbetagten unter 50% lag.⁵

Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) unterschied sich von der des Bezirks. So waren die Bevölkerungsanteile der Altersgruppen zwischen 21 und unter 40 Jahren im Vergleich mit dem Bezirk überproportional groß. Größere Abweichungen nach unten waren im

⁴ Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

⁵ Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRPF erfolgen.

Wesentlichen bei den EW-Anteilen der 75-Jährigen und Älteren zu den jeweiligen Altersgruppen im Gesamtbezirk gegeben, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06)

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 06 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 06 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 06 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	1.272	2,6	8.249	15,4
3 - unter 7	1.473	3,0	10.664	13,8
7 - unter 10	955	2,0	7.387	12,9
10 - unter 12	556	1,1	4.725	11,8
12 - unter 14	597	1,2	4.817	12,4
14 - unter 18	1.183	2,4	9.306	12,7
18 - unter 21	1.075	2,2	7.873	13,7
21 - unter 25	2.609	5,4	15.456	16,9
25 - unter 27	1.718	3,5	9.629	17,8
27 - unter 30	2.903	6,0	15.385	18,9
30 - unter 40	8.807	18,1	50.627	17,4
40 - unter 50	6.135	12,6	40.616	15,1
50 - unter 60	6.863	14,1	49.164	14,0
60 - unter 65	3.032	6,2	21.904	13,8
65 - unter 70	2.594	5,3	18.996	13,7
70 - unter 75	2.541	5,2	19.250	13,2
75 - unter 80	1.932	4,0	16.342	11,8
80 - unter 90	2.158	4,4	20.451	10,6
90 - unter 100	323	0,7	3.038	10,6
100 und älter	18	0,0	119	15,1
Insgesamt	48.744	100,0	333.998	14,6

Diese Disparitäten spiegeln sich auch im Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) wieder. Sie lagen mit 43,7 und 41 Jahren zwei bzw. vier Jahre unter den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. In Berlin fielen sowohl das Durchschnitts- als auch Medianalter mit 42,9 bzw. 41 Jahren nur wenig niedriger aus als in der BZR. Deutlicher lagen die Berliner Werte unter denen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.

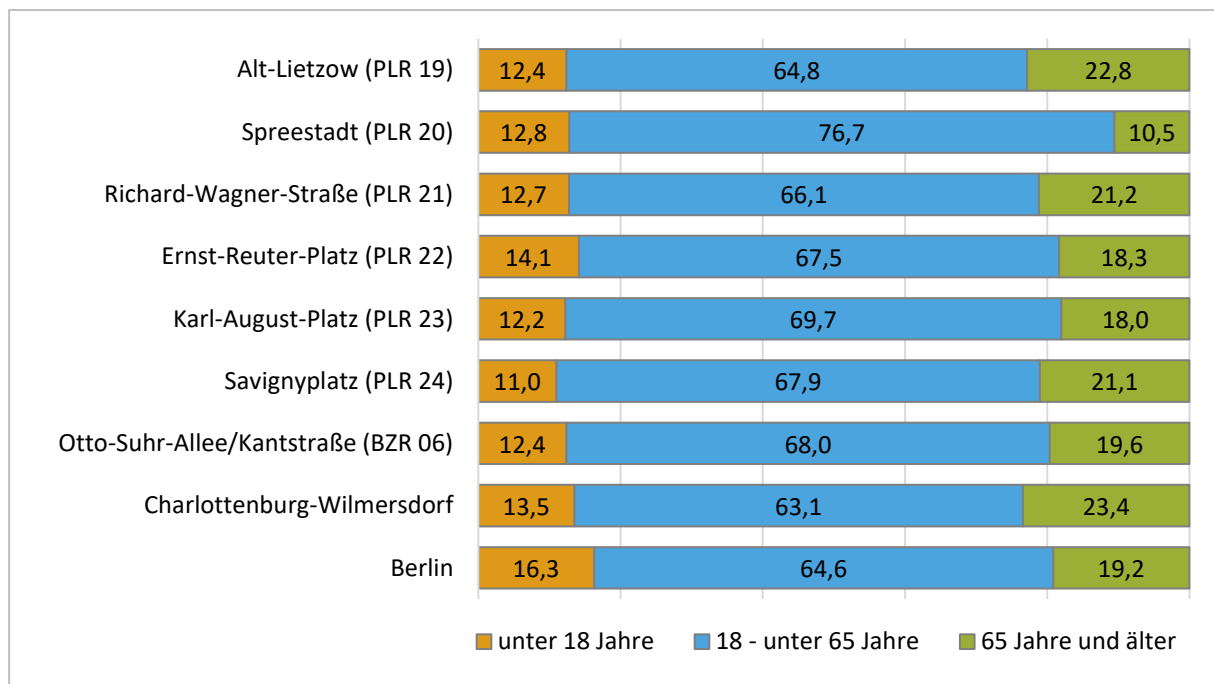
Innerhalb der BZR 06 wies die Bevölkerung des PLR Alt-Lietzow (19) das höchste (45,5 Jahre), die des PLR Spreestadt (20) das niedrigste Durchschnittsalter (38,6 Jahre) auf.

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen.

Ende 2021 war der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) mit 12,4% etwas niedriger als im Bezirk mit 13,5%, 5% kleiner als der Berliner Wert in Höhe von 16,3%.

Der Anteil potenzieller Ruheständler:innen ab 65 Jahre an der Bevölkerung lag in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) mit 19,6% jedoch deutlich unter dem Wert für den Bezirk (23,4%) und ähnelte dem Wert des Landes Berlin (19,2%).

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 06



Zwischen den PLR der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) war die Spannweite der Werte des KID B1 geringer als die des KID B2. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 ersichtlich, betrug die Differenz bei den unter 18-Jährigen maximal etwa 3 Prozentpunkte (zwischen 11,0% und 14,1%). Die Anteile der 65-Jährigen und Älteren lagen in den verschiedenen PLR bis zu rund 12 Prozentpunkten auseinander (zwischen 10,5% und 22,8%).

Gemäß dem Ampelsystem⁶ wurde für die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) hinsichtlich der KID B1 und B2 im bezirksweiten Vergleich und auch in der berlinweiten Betrachtung keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1).

⁶ Erläuterungen zum Ampelsystem auch in der Lesehilfe.

Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	12,1	12,1	1.064	12,4	+0,3	+0,3
04300620	Spreestadt (PLR 20)	11,9	11,4	434	12,8	+1,4	+0,8
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	12,0	12,8	1.338	12,7	0,0	+0,8
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	13,1	13,0	728	14,1	+1,1	+1,1
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	12,7	12,2	1.462	12,2	+0,1	-0,5
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	10,7	10,5	1.010	11,0	+0,5	+0,3
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	12,1	12,0	6.036	12,4	+0,4	+0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	21,7	22,2	1.959	22,8	+0,6	+1,2
04300620	Spreestadt (PLR 20)	12,4	11,8	358	10,5	-1,3	-1,9
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	21,2	21,4	2.223	21,2	-0,2	0,0
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	20,3	18,3	944	18,3	0,0	-2,0
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	16,7	17,8	2.150	18,0	+0,2	+1,3
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	20,4	20,8	1.932	21,1	+0,2	+0,6
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	19,4	19,6	9.566	19,6	0,0	+0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	23,4	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	19,2	0,0	+0,1

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden⁷. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (siehe Glossar unter „Alterstruktur“).

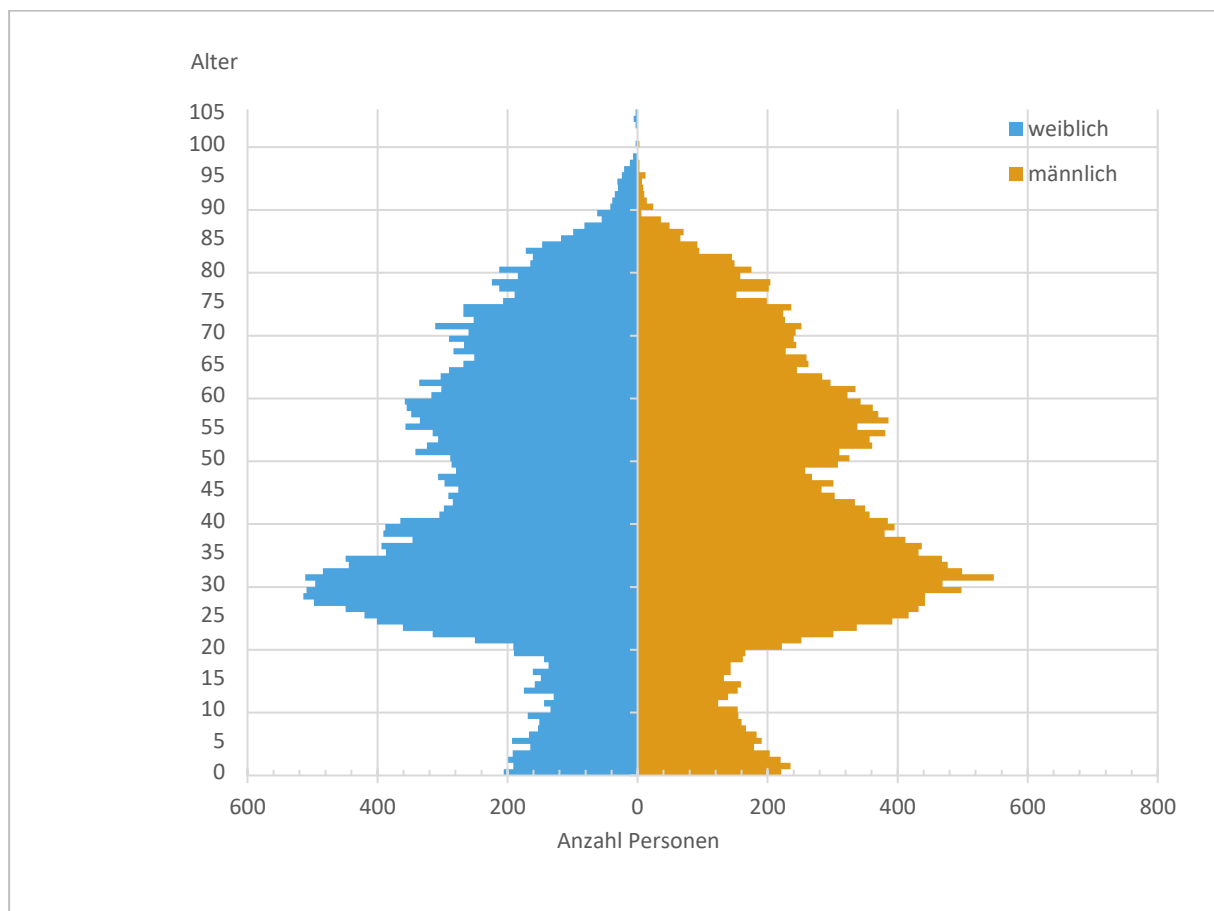
⁷ Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Der Jugendquotient für die BZR 06 lag Ende 2021 bei 20,6 und damit unter dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Beim Jugendquotient wies die BZR 06 den vorletzten Rang 10 der 11 BZR von Charlottenburg-Wilmersdorf auf.

Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert weit größer. Der für die BZR 06 lag allerdings mit 29,5 unter beiden Werten. Beim Altenquotient hatte die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) ebenfalls Rang 10 inne. In der Summe lag der Abhängigenquotient mit 50,1 ebenfalls auf Rang 10 aller 11 BZR. Dies deutete im Umkehrschluss auf einen überdurchschnittlichen Anteil (potenziell) Erwerbstätiger innerhalb der BZR hin.

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) gewährt die Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021 in Abb. 10.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR 06 am 31.12.2021



Diese zeigt deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-Jährige). Zu erkennen sind aber auch die weniger starken Jahrgänge nach gesellschaftlichen Umbrüchen wie dem sogenannten *Pillenknick* ab 1965 (heutige 40- bis 50-Jährige). Auffallend ist ferner die geringe Anzahl der unter 30-Jährigen. Ein Überhang von Frauen unter den Senior:innen macht sich deutlich bemerkbar, insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 48.744 Einwohner:innen, die Ende 2021 in der BZR 06 melderechtlich registriert waren, wurde 24.590 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der

Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 06 mit 50,4% weit über den Vergleichswerten der übergeordneten Raumeinheiten Bezirk (42,6%) und Berlin (36,6%). Das war der zweithöchste Wert aller 11 BZR nach der BZR Charlottenburg Nord (01).

Knapp 14.608 Personen verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) lag in der BZR mit 30,0% ebenfalls deutlich über dem Wert für den Bezirk CW von 24,3%. Verglichen mit dem Berliner Wert von 21,5% lag der Ausländer:innenanteil in der BZR 06 ebenfalls auf höherem Niveau.

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Zwischen den PLR der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) gab es größere Unterschiede im Migrationsstatus ihrer Einwohner:innen. Der PLR Alt-Lietzow (19) wich beim KID B5 mit einem Anteil von 44,7% am stärksten nach unten ab. Der PLR Spreestadt (20) fiel dagegen mit 59,7% durch die stärkste Abweichung nach oben auf.

Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	43,0	45,5	3.838	44,7	-0,8	+1,7
04300620	Spreestadt (PLR 20)	53,3	59,6	2.029	59,7	+0,1	+6,5
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	45,5	48,8	5.056	48,1	-0,7	+2,6
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	54,7	57,9	2.982	57,9	0,0	+3,2
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	51,8	54,9	6.543	54,8	-0,1	+3,0
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	43,3	46,3	4.142	45,1	-1,1	+1,8
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	47,6	50,9	24.590	50,4	-0,5	+2,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	42,6	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	36,6	+0,9	+5,2

Die Veränderungen der Anteile von EW mit Migrationshintergrund zu 2016 und 2020 sind im Vergleich zu den KID-Werten von 2021 nur gering.

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) Staatsbürger:innen aus 136 Ländern. Neben Deutschen waren dies 1.293 türkische Staatsbürger:innen, 759 Staatsbürger:innen Polens, 750 Staatsbürger:innen aus Indien, 690 Staatsbürger:innen aus Russland, 688 italienische Staatsbürger:innen, 522 serbische Staatsbürger:innen, 518 Staatsbürger:innen aus China und 201 Staatsbürger:innen des Iran. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von 509 Staatsbürger:innen der USA, 483 Staatsbürger:innen der Ukraine und 418 Staatsbürger:innen von Frankreich.

Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	25,1	26,9	2.164	25,2	-1,7	+0,1
04300620	Spreestadt (PLR 20)	32,9	37,3	1.234	36,3	-0,9	+3,4
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	27,0	28,5	2.851	27,1	-1,3	+0,1
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	31,7	33,2	1.663	32,3	-0,9	+0,6
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	34,1	35,5	4.127	34,6	-0,9	+0,5
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	27,9	29,9	2.569	28,0	-1,9	+0,1
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	29,5	31,3	14.608	30,0	-1,3	+0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	24,3	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	21,5	+0,6	+3,1

2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge) betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Der auf die Gesamtbevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) einen Verlust von 2,2 je 100 Einwohner:innen. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100

Einwohner:innen aufzuweisen. Auch im Vergleich zum Bezirk CW waren die Wanderungsverluste in der BZR 06 etwas größer.

Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen war mit -4,9 etwa doppelt so groß wie der Wert für die BZR insgesamt. In allen PLR der BZR war der Saldo negativ. Besonders stark wichen die Werte von den übergeordneten Vergleichsräumen in den PLR Alt-Lietzow (19) mit -8,9 und Savignyplatz (24) mit -8,3 je 100 Ausländer:innen ab.

Die PLR der BZR lieferten ein uneinheitliches Bild. Der Wanderungsverlust der BZR 06 in Höhe von 1.060 Personen resultierte zu 80% aus den negativen Salden der drei PLR 19, 21 und 24.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war ebenfalls negativ. Insgesamt sind mehr Kinder unter 6 Jahren weg- als zugezogen. Die Differenz betrug 137 Kinder. Über die Zahl älterer Kinder, die mit Familien ebenfalls zu- oder weggezogen sein könnten, treffen diese Zahlen keine Aussage.

Mehr Weg- als Zuzüge bei EW unter 6 Jahren gab es vor allem in den PLR 19, 21 und 23. Mit einem Wert von -12,1 je 100 EW unter 6 Jahren fiel besonders der PLR Alt-Lietzow (19) auf. Eine gegenläufige Entwicklung gegen den allgemeinen Trend von Verlusten in der BZR, dem Bezirk und auch Berlin wies der PLR Spreestadt (20) mit Zuwachs von 7,3 je 100 Kinder im Vorschulalter auf, wobei die absolute Zahl mit einem Wanderungssaldo von +13 Kindern unter 6 Jahren jedoch recht niedrig lag.

Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW u. 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	-3,0	-12,1	24,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	-0,9	+7,3	36,9
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	-3,0	-7,2	27,5
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	-0,8	-2,0	27,3
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	-1,1	-9,1	32,0
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	-3,2	-1,0	29,2
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	-2,2	-5,7	29,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 29,0 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) etwas ausgeprägter als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und auch in Berlin (23,1 je 100 EW). Die Anzahl der tatsächlichen Wohnungswechsel (pro 100 EW) beträgt nur etwa die Hälfte des Volumens.

Auffällig war auch das fast doppelt so große Wanderungsvolumen von Ausländer:innen (52,6 je 100 Ausländer:innen) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung dieser BZR. Der PLR Spreestadt (20) hatte mit

59,0 je 100 Ausländer:innen innerhalb der BZR 06 den größten Umfang von Zu- und Fortzügen von Ausländer:innen.

Nach dem Ampelsystem wurde für den KID C2 (Wanderungssaldo) für die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) im Berlinvergleich hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3), für die KID C3 (Wanderungssaldo von EW unter 6 Jahren) und C4 (Wanderungsvolumen) jeweils Aufmerksamkeit (Stufe 2) im Vergleich zum Bezirk und zum Land Berlin empfohlen.

2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin die Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Gemäß Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoserräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich gemäß Bevölkerungsprognose aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) gehört mit ihren knapp 49.000 EW zum übergeordneten Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430), zu dem außerdem noch die BZR Schloss Charlottenburg (04) mit ca. 42.000 EW und die BZR Mierendorffplatz (05) mit etwa 15.000 EW gehören.

Im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 3.700 und bis 2040 um dann insgesamt rund 5.000 steigen. Das entspricht einer im Jahr 2040 zu erwartenden Einwohner:innenzahl von rund 111.000 im PGR 30.

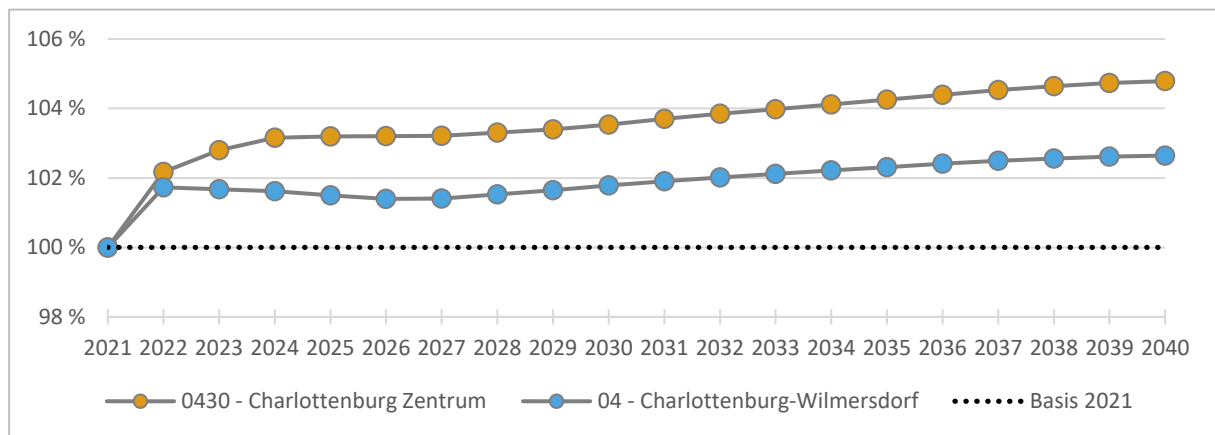
Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430)

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	6.082	6.399	6.272	6.235	6.292	+190	+210
7 bis unter 12 Jahre	3.501	3.870	3.726	3.758	3.759	+225	+258
12 bis unter 15 Jahre	2.055	2.132	2.167	2.130	2.149	+112	+94
15 bis unter 18 Jahre	2.013	2.199	2.183	2.171	2.209	+170	+196
18 bis unter 27 Jahre	11.619	11.811	12.148	12.369	12.343	+529	+724
27 bis unter 35 Jahre	16.330	15.749	15.376	15.617	15.799	-954	-531
35 bis unter 55 Jahre	28.796	30.080	30.910	31.553	31.713	+2.114	+2.917
55 bis unter 65 Jahre	14.833	14.741	12.966	12.295	12.982	-1.867	-1.851
65 bis unter 80 Jahre	15.470	16.125	16.827	16.958	16.194	+1.357	+724
80 Jahre und älter	5.332	6.312	7.199	7.455	7.666	+1.867	+2.334
Insgesamt	106.031	109.419	109.774	110.541	111.106	+3.743	+5.075

Relativ soll die Zahl der Einwohner:innen im PGR Charlottenburg Zentrum (0430) prognostisch bis zum Jahr 2040 um 4,8% ansteigen. Im Bezirk bleibt sie dagegen, nach anfänglichem Wachstum bis 2022 und leichtem Rückgang danach, aller Voraussicht nach ab 2027 weitgehend stabil. Bis 2040 wird ein Wachstum im gesamten Bezirk von 2,6% im Vergleich zu den EW-Zahlen 2021 erwartet, weniger als im PGR Charlottenburg Zentrum (0430).

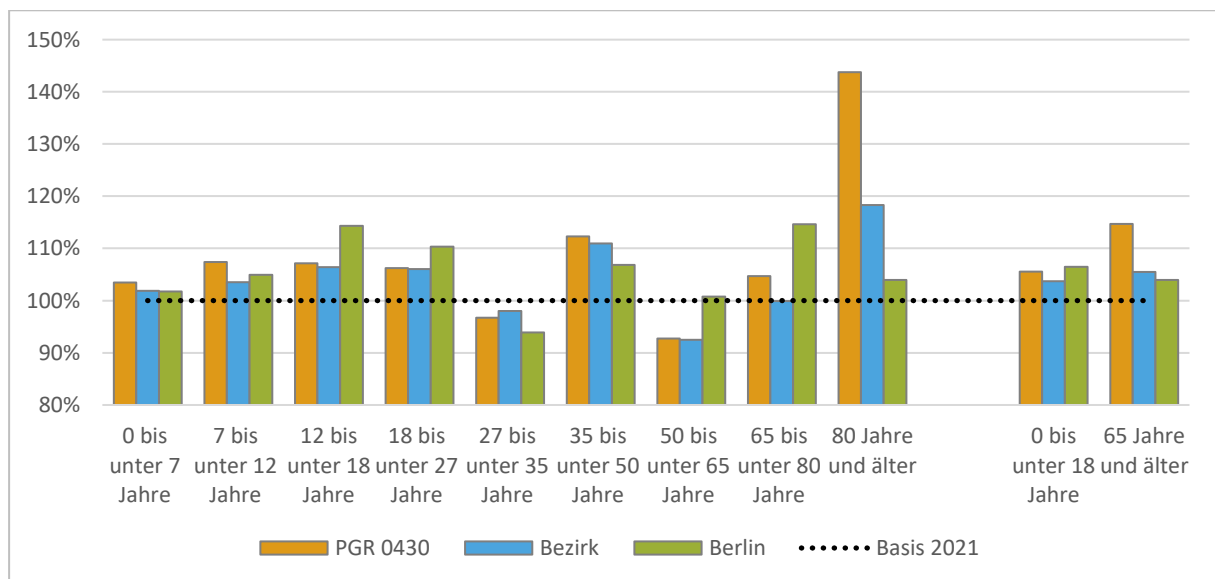
Bis 2040 wird die Personenzahl in allen näher betrachteten Altersgruppen voraussichtlich wachsen, mit Ausnahme junger Personen zwischen 27 und 35 Jahren sowie Personen ab 55 Jahre vor Eintritt ins Rentenalter. Dagegen wird ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 2.300 Personen bei Hochbetagten ab 80 Jahre prognostiziert. Dies ist sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin überdurchschnittlich. Der größte absolute Zuwachs mit fast 3.000 EW soll bei Personen zwischen 35 und 55 Jahren erfolgen.

Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)



Im Vergleich zum Bezirk ist der erwartete prozentuale Zuwachs im PGR 30 bei fast allen betrachteten Altersgruppen größer, mit Ausnahme der beiden o.g. Altersgruppen, für die bis 2040 Verluste prognostiziert werden (Vgl. SenSBW 2021a).

Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

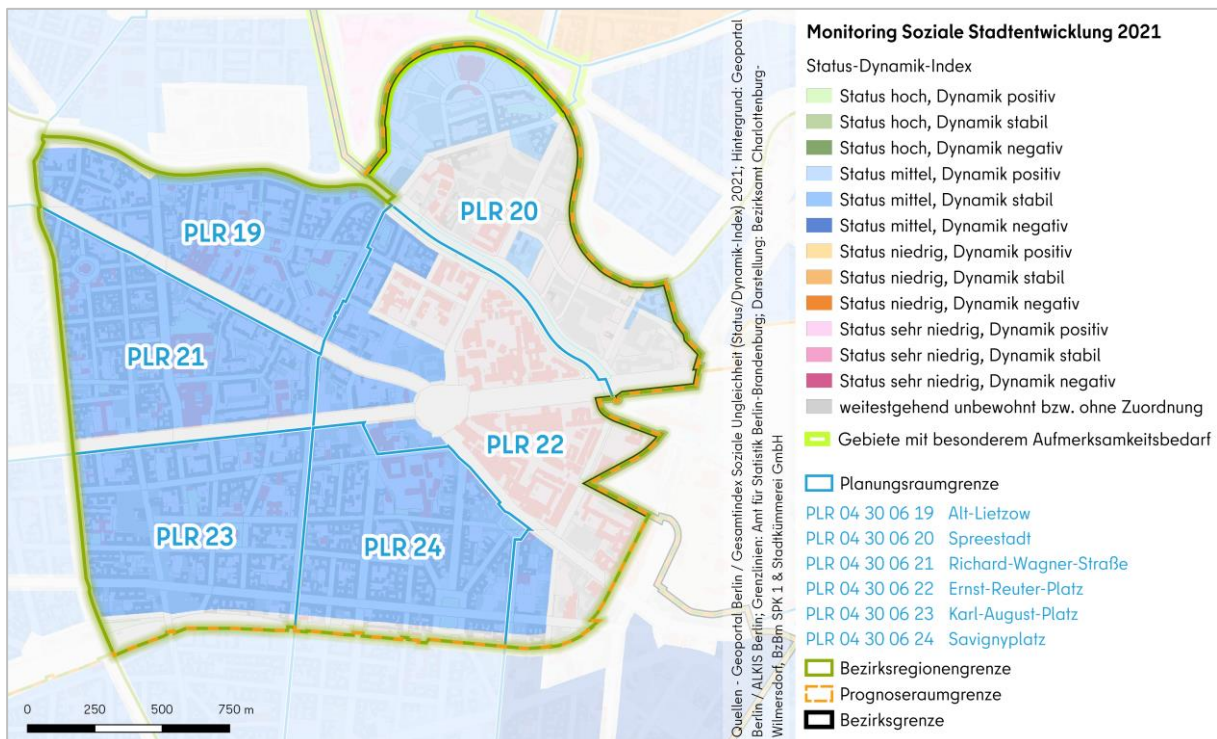


3 Soziale Situation

3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)⁸.

Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021⁹ wurden alle sechs PLR der BZR 06 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet.

Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für den PLR Spreestadt (20) einen Dynamik-Index der Kategorie „positiv“. Die Entwicklung in den anderen fünf PLR der BZR 06 war „stabil“.

⁸ Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

⁹ <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZRP anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)¹⁰ (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 53,2% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Vergleichswerte für den gesamten Bezirk lagen bei 51,6%, für das Land Berlin bei 56,1%.

Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	--	--	3.256	56,0	--	--
04300620	Spreestadt (PLR 20)	--	--	1.524	56,7	--	--
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	--	--	3.949	54,8	--	--
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	--	--	1.956	54,2	--	--
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	--	--	4.685	54,0	--	--
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	--	--	3.274	50,4	--	--
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	--	--	15.449	53,2	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	51,6	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	56,1	--	--

¹⁰ Zum für dieses BZRP relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Zwischen den PLR der BZR bestanden, mit Ausnahme des PLR Savignyplatz (24), nur geringfügige Differenzen. Der PLR 24 hatte einen unterdurchschnittlichen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu allen drei übergeordneten Vergleichsräumen BZR, Bezirk und Berlin.

Gemäß Ampelsystem wurde hinsichtlich des KID D1 für die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung lagen zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden konnten.

3.2.2 Arbeitslosigkeit

„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)

Am 31.12.2021 waren in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) 1.427 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an den Einwohner:innen im Alter zwischen 15 Jahren und der RAG ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen¹¹.

Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	4,5	4,2	228	3,9	-0,3	-0,6
04300620	Spreestadt (PLR 20)	6,0	4,2	95	3,5	-0,6	-2,4
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	5,4	5,3	391	5,4	+0,1	+0,1
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	5,5	4,5	189	5,2	+0,7	-0,2
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	4,6	4,4	348	4,0	-0,4	-0,6
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	3,4	3,3	176	2,7	-0,6	-0,7
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	4,7	4,3	1.427	4,1	-0,2	-0,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	3,9	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	5,1	-0,3	-0,2

¹¹ Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Anteil der Arbeitslosen berlinweit 5,1%, im Bezirk 3,9%. In der BZR 06 lag der Anteil bei 4,1%.

Die Werte differierten zwischen dem PLR Savignyplatz (24) mit dem geringsten Anteil (2,7%) und dem PLR Richard-Wagner-Straße (21) mit dem höchsten, auch über dem Berliner Wert liegenden Anteil (5,4%).

In der BZR ging der KID-Wert im Vergleich zu 2016 und auch zum Vorjahr etwas zurück. Bei fünf der sechs betrachteten PLR schwankten die Veränderungen binnen Jahresfrist bzw. im Fünfjahreszeitraum um weniger als 1 Prozentpunkt. Der PLR Spreestadt (20) hatte im Vergleich zu 2016 den stärksten Rückgang des Arbeitslosenanteils um 2,4 Prozentpunkte.

Gemäß Ampelsystem wurde für den KID D2 für die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe] die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)

Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	2,9	3,3	9	1,2	-2,0	-1,7
04300620	Spreestadt (PLR 20)	1,9	0,9	5	1,4	+0,6	-0,4
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	2,4	3,5	24	2,7	-0,8	+0,3
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	0,9	1,5	7	1,5	0,0	+0,6
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	1,9	2,7	19	1,5	-1,2	-0,3
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	1,6	2,1	10	1,1	-1,0	-0,5
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	2,0	2,6	74	1,6	-1,0	-0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

Von rund 4.550 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre waren 74 Personen zum Stichtag 31.12.2021 nach SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 1,6% der Personen in dieser Altersgruppe. Der Anteil betrug etwa die Hälfte im Vergleich zu Berlin und war gleichgroß wie im Bezirk. Der Anteil aller Arbeitslosen nach SGB II war in der BZR zweieinhalbmal so groß wie der KID für die Jugendarbeitslosigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu fünf Jahren zuvor war in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu erkennen, ähnlich wie im Bezirk. Am stärksten reduzierte sich der Anteil arbeitslos gemeldeter Jugendlicher im PLR Alt-Lietzow (19).

Nach dem Ampelsystem erfolgt keine Ausweisung einer Aufmerksamkeitsstufe für den KID D3.

3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumebene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“
(SenSW 2020)*

Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	15,5	12,3	732	10,9	-1,4	-4,6
04300620	Spreestadt (PLR 20)	17,6	11,8	349	11,4	-0,4	-6,2
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	16,7	14,7	1.195	14,3	-0,4	-2,4
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	18,4	13,7	553	13,0	-0,7	-5,4
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	15,0	12,2	1.085	11,0	-1,3	-4,1
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	9,8	8,0	578	7,9	-0,2	-1,9
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	15,0	12,1	4.492	11,3	-0,8	-3,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	10,5	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	15,4	-0,9	-3,4

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben¹².

Ende 2021 lebten in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 4.492 Personen unter der RAG in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unterhalb der RAG betrug 11,3%. Die BZR hatte damit den bezirklichen Wert von 10,5% etwas überschritten, lag aber deutlich unter dem Berliner Wert von 15,4%.

Innerhalb der BZR gab es, wie aus Tab. 14 ersichtlich, größere Unterschiede. So erreichte hier der Anteil von Personen in BG im PLR Richard-Wagner-Straße (21) mit 14,3% den größten Anteil innerhalb der BZR. Dagegen hatte der PLR Savignyplatz (24) mit 7,9% den geringsten Anteil im Vergleich der sechs PLR der BZR 06. Allerdings lag der Indikator D4 in allen PLR unter dem Berliner Wert.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch im Fünfjahresvergleich ist der Anteil an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) in allen PLR gesunken. In vier der sechs PLR erfolgte der Rückgang seit 2016 sogar in überdurchschnittlichem Maß gegenüber der BZR, dem Bezirk und Berlin.

Im Vergleich zu Berlin wurde aufgrund der günstigeren Lage gemäß dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben¹³.

Zum Ende des Jahres 2021 gab es 1.017 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06), die in BG nach SGB II leben. Der Anteil war mit 19,7% größer als im Bezirk (17,3%) und geringer als in Berlin (25,4%).

Wie in Tab. 15 dargelegt, war die Situation teilträumlich differenziert. Wiederum wurde im PLR Richard-Wagner-Straße (21) mit 24,4% der größte Anteilswert erreicht, annähernd gleichgroß wie in Berlin. Überdurchschnittlich groß war auch der Anteil im PLR Spreestadt (20) mit 23,2%. Wohingegen der PLR Savignyplatz (24) mit 13,0% den geringsten und gegenüber der BZR, dem Bezirk und Berlin unterdurchschnittlichen Anteil an EW unter 15 Jahren in BG nach SGB II aufwies.

In der Jahres- und Fünfjahresperspektive ging der Anteil von Kindern in BG nach SGB II in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) in allen PLR zurück. In vier der sechs PLR war der Rückgang materieller Kinderarmut stärker als in den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin.

¹² Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

¹³ Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	26,7	21,9	160	17,7	-4,2	-9,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	35,9	24,1	88	23,2	-0,9	-12,7
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	26,8	24,4	285	24,4	0,0	-2,4
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	31,6	25,0	137	21,4	-3,6	-10,2
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	25,1	21,5	233	19,0	-2,5	-6,2
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	17,5	14,5	111	13,0	-1,5	-4,4
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	25,8	21,7	1.017	19,7	-2,0	-6,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

Bezüglich des Armutrisikos für Kinder in dieser Region des Bezirks wurde keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“.
(SenSW 2020; siehe auch Glossar)

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf BZR-Ebene zur Verfügung.

Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	2,6	1,6	105	1,5	-0,1	-1,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) insgesamt 105 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren bzw. 1,2% aller Einwohner:innen dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung (HzE). Binnen Jahresfrist sank der Anteil um 0,1 Prozentpunkte, im Fünfjahreszeitraum um 1,1 Prozentpunkte. Im übergeordneten Vergleichsraum Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden mit 2,1% größer. Der Berliner Wert lag mit 3,1% ebenfalls über den Werten der BZR 06 und auch denen des Bezirks.

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)

In der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) lebten Ende 2021, bezogen auf alle unter 18-Jährigen Einwohner:innen, 9,6% (bzw. 579 Kinder und Jugendliche) der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potenzielle Problemlagen in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) etwas stärker ausgeprägt. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% jedoch größer als in der BZR.

Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	10,9	13,4	105	9,9	-3,5	-1,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	13,9	12,5	44	10,1	-2,4	-3,7
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	12,2	11,7	150	11,2	-0,5	-1,0
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	16,0	11,2	67	9,2	-2,0	-6,8
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	9,9	9,1	127	8,7	-0,5	-1,2
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	9,3	9,3	86	8,5	-0,8	-0,8
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	11,4	11,0	579	9,6	-1,4	-1,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	8,2	-0,5	-1,2
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	11,1	-0,6	-2,4

Auch bei diesem KID fiel der PLR Richard-Wagner-Straße (21) mit dem größten Anteil von 11,2% innerhalb der BZR heraus. Der PLR Savignyplatz (24) verzeichnete mit 8,5% auch den geringsten Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. In drei der sechs PLR lagen die Anteile unter dem Mittelwert der BZR 06.

Auch bei diesem KID gab es seit 2016 und auch kurzfristig betrachtet zu 2020 in allen sechs PLR einen Rückgang des Anteils unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. Im Vergleich zu vorher war der Rückgang der Anteile Minderjähriger in alleinerziehenden BG in drei der sechs PLR auch stärker als im Bezirk insgesamt.

Für den KID E9 wurde gemäß Ampelsystem keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutsrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Beziehenden von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (vgl. SenSW 2020).

Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	9,3	9,7	194	9,8	+0,2	+0,5
04300620	Spreestadt (PLR 20)	18,6	17,5	71	19,5	+2,0	+0,9
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	13,6	14,1	340	15,2	+1,0	+1,5
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	15,3	17,4	165	17,7	+0,3	+2,4
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	11,6	11,3	258	12,1	+0,9	+0,6
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	7,5	7,0	146	7,5	+0,5	0,0
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	11,4	11,6	1.174	12,3	+0,6	+0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,2	8,3	6.794	8,7	+0,4	+1,5
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	6,7	+0,3	+1,2

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) mit 12,3% über den Vergleichswerten für den Bezirk (8,7%) und für Berlin (6,7%). 1.174 Personen im Alter ab 65 Jahre erhielten Grundsicherung nach SGB XII.

Bei diesem KID gab es zwischen den PLR der BZR größere Unterschiede als bei den Indikatoren D4 und D5 zum Transferbezug bei Personen unterhalb von 65 Jahren. Die Werte des PLR Spreestadt (20) mit einem Anteil von 19,5% an Empfänger:innen von Grundsicherung und des PLR Savignyplatz (24) mit 7,5% lagen 12 Prozentpunkte auseinander.

Sowohl in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) und ihren sechs PLR als auch im Bezirk und Berlin insgesamt hat sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr und zu 2016 erhöht. Demgegenüber waren die Anteile von Personen unter 65 Jahren in BG gemäß SGB II in den Vergleichszeiträumen gesunken.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (vgl. SenSW 2020).

4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6¹⁴ wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 63,9% aller in der BZR 06 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 61,6%, was einer Veränderung von +2,4 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

Für den KID A6 wurde in der BZR keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.

Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	61,6	65,3	1.755	63,9	-1,3	+2,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss für dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 06 im Jahr 2019 bei 38,6%. Damit lag der Wert deutlich über dem bezirksweiten Wert in Höhe von 29,3%.

Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	125*	38,6*

¹⁴ Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3
* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten BZR (040306 und 040308) Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5			

4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potenziell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums¹⁵ (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 06 bei 64,7% und damit um 3,7 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2020/2021 (68,4%) und 3,8 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2016/2017 (68,5%). Der 2021/2022er Wert der BZR 06 lag über dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% und deutlich über dem berlinweiten Wert von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -0,1 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 war eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +1,5 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR hinsichtlich dieses Indikators (E5) in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten¹⁶ befreit waren, lag in der BZR 06 im Schuljahr 2021/2022 bei 10,6%. Im Schuljahr 2020/2021 lag der Wert für die BZR 06 bei 16,5% und im Schuljahr 2016/2017 bei 36,0%, was einer stark abnehmenden Tendenz entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen mit einem Anteil von 21,7% bzw. 33,1% der Schüler:innen im Jahr 2021 merklich über dem der BZR 06. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene

¹⁵ Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

¹⁶ Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene, im Vergleich zum Jahr 2016 eine Veränderung von -4,7 bzw. -4,8 Prozentpunkten.

Hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung (KID E6) in der BZR 06 im Jahr 2021 wurde in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert keine Aufmerksamkeit (Stufe 1 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

5 Gesundheitliche Situation

5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

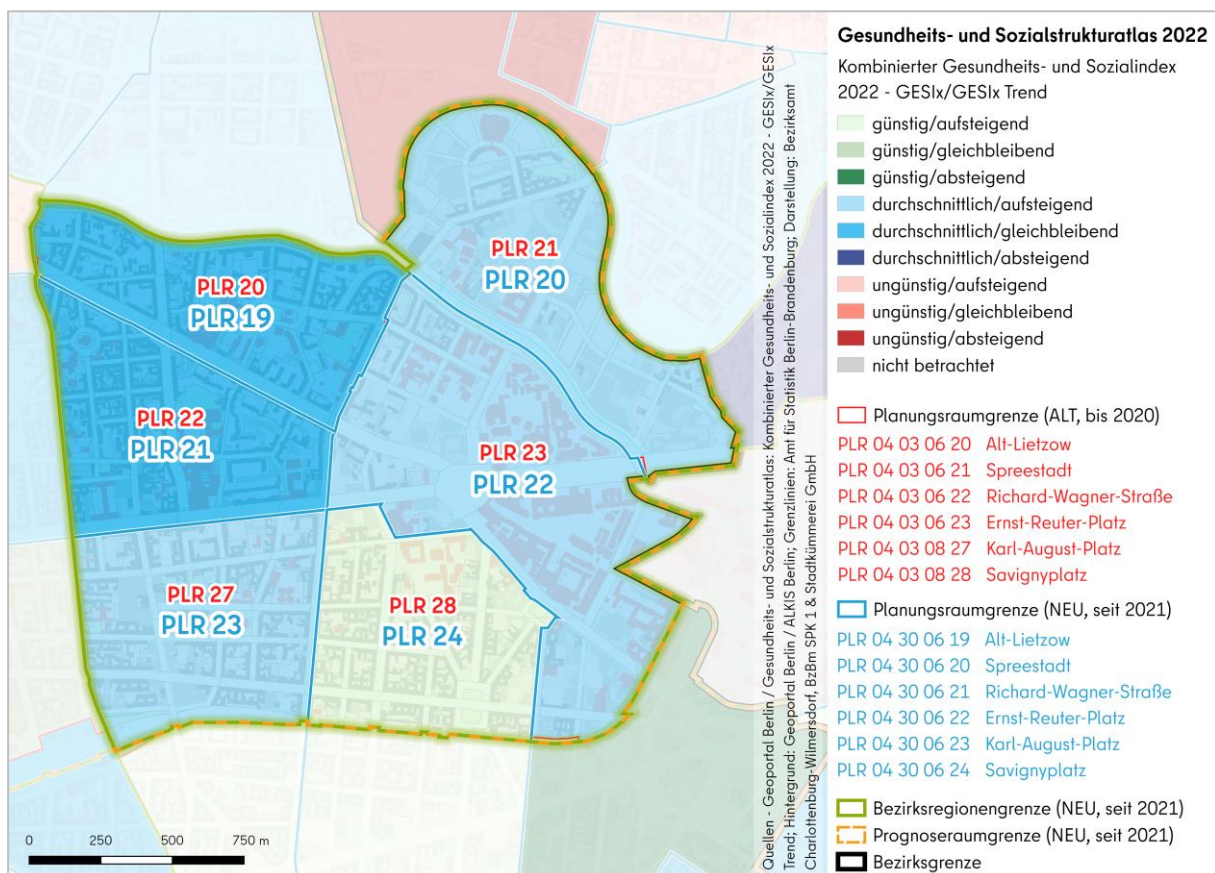
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurden in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) dem PLR Savignyplatz (24) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA

zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine günstige Lage bescheinigt. Den übrigen fünf PLR wurde eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert.

Die Entwicklungstrends wurden in den PLR Alt Lietzow (19) und Richard-Wagner-Straße (21) als „gleichbleibend“, in den übrigen vier PLR als „aufsteigend“ klassifiziert.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber¹⁷.

5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des Afs für die BZRP über die KID E2 - Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen und E3 - Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen.

Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indika- torwert 2019 (in %)	KID E3 Indika- torwert 2019 (in %)
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	19,1*	6,5*
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten BZR (040306 und 040308)
Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5

In der BZR 06 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 19,1%. Der bezirksweite Wert lag derweil etwas niedriger bei 13,3%.

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der BZR 06 im Jahr 2019 bei 6,5% und damit unter dem bezirksweiten Wert von 7,8%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

*Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen.
Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten
sind förderlich.*

Der *Index Gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatter:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den ESU zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den

¹⁷ Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Die Indexwerte reichen von 1 bis 16, wobei ein hoher Wert auf eine ungünstige Merkmalsausprägung hindeutet. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Für die ehemalige BZR Otto-Suhr-Allee (Gebiet der PLR Alt-Lietzow (19), Spreestadt (20), Richard-Wagner-Straße (21) und Ernst-Reuter-Platz (22)) wurden im Jahr 2019 durchschnittliche Ergebnisse im Risikoverhalten der Familien der Vorschulkinder deutlich (Gruppe 2). Die zusammen betrachteten Impfquoten waren für die ehemalige BZR im Mittel mit Rangplatz 1 am höchsten (Gruppe 1). Vergleichsweise durchschnittliche Werte resultierten für den Index Gesundheit. Im Index Entwicklung und Teilhabe lag sie im Mittel auf dem drittschlechtesten Rangplatz 13 (Gruppe 4). In der Gesamtschau aller betrachteten Indikatoren zeigte sich mit einem Gesamtindexwert Gesundheitliche Herausforderung von 8 für die ehem. BZR Otto-Suhr-Allee eine niedrige gesundheitliche Herausforderung bei den Vorschulkindern (Gruppe 2).

Mit einem mittleren Rangplatz von 6 und 7 für die Indizes Risikoverhalten und Impfen ließen sich für die ehemalige BZR Kantstraße (Gebiet der PLR Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24)) Werte im mittleren Bereich finden (Gruppe 2). Der Anteil der Kinder mit Übergewicht war für die BZR am geringsten. Der Indexwert zur Entwicklung und Teilhabe betrug 11, womit der Sozialraum im Entwicklungsscreening unterdurchschnittlich abschnitt. Insgesamt wurde der ehem. BZR Kantstraße ein Index Gesundheitliche Herausforderung von 8 und damit eine im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung zugeordnet (Gruppe 2)¹⁸.

Tab. 22 ESU-Index für die ehemaligen BZR 06 und BZR 08

ehem. BZR 06 (Otto-Suhr-Allee, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	7	2
Index Impfen 2017-2019 ^b	1	1
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	6	2
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	13	4
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	8	2

ehem. BZR 08 (Kantstraße, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	6	2
Index Impfen 2017-2019 ^b	7	2
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	1	1
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	11	3
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	8	2

¹⁸ Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.

** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung

^a umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte

^b umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken

^c entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)

^d umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)

^e umfasst alle 10 Einzelindikatoren

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5

6 Wirtschafts- und Gewerbebestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	BZR 043006	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	BZR 043006
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	81	Erbringung von	0 bis unter 10	85
	10 bis unter 50	12	Finanz- und	10 bis unter 50	15
	50 bis unter 250	2	Versicherungs-	50 bis unter 250	9
	250 und mehr	1	dienstleistungen	250 und mehr	4
Energieversorgung	0 bis unter 10	15	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	429
	10 bis unter 50	2		10 bis unter 50	23
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	0 bis unter 10	2	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleist.	0 bis unter 10	1.051
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	112
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	23
	250 und mehr	0		250 und mehr	5
Baugewerbe	0 bis unter 10	181	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	230
	10 bis unter 50	28		10 bis unter 50	35
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	15
	250 und mehr	0		250 und mehr	8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	655	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	106
	10 bis unter 50	61		10 bis unter 50	20
	50 bis unter 250	21		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	5		250 und mehr	2
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	84	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	237
	10 bis unter 50	11		10 bis unter 50	52
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	11
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Gastgewerbe	0 bis unter 10	349	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	252
	10 bis unter 50	73		10 bis unter 50	9
	50 bis unter 250	8		50 bis unter 250	5
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	300	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	302
	10 bis unter 50	73		10 bis unter 50	20
	50 bis unter 250	22		50 bis unter 250	3
	250 und mehr	3		250 und mehr	4
			Betriebseinheiten insgesamt	0 bis unter 10	4.359
				10 bis unter 50	546
				50 bis unter 250	125
				250 und mehr	35
			Summe		5.065

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der ehemaligen BZR Otto-Suhr-Allee (040306) gab es Ende 2019 insgesamt 160 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (4.359) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei

Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (1.191) und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (742); wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für die Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße den Zentrumsbereichskern City West (Wilmersdorfer Straße) und das Nahversorgungszentrum Richard-Wagner-Platz/Otto-Suhr-Allee auf. Der Zentrumsbereichskern City-West (Wilmersdorfer Straße) mit einer Gesamtverkaufsfläche von 65.200 m² und 211 Betrieben erstreckt sich im Wesentlichen entlang der Wilmersdorfer Straße mit einer zusätzlichen Ausdehnung im Bereich der Kantstraße. Der als Fußgängerzone ausgebaut Teilbereich zwischen Schillerstraße und Stuttgarter Platz ist die zentrale Geschäftslage. Das Nahversorgungszentrum Richard-Wagner-Platz/Otto-Suhr-Allee mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.075 m² und 33 Betrieben wird maßgeblich durch den Gebäudekomplex des Rathauses Charlottenburg im Jugendstil mit seinem weithin sichtbaren Turm sowie durch den weitläufigen Kreuzungsbereich geprägt. Das Einzelhandelsangebot ist vor allem auf die Grundversorgung ausgerichtet.

Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt

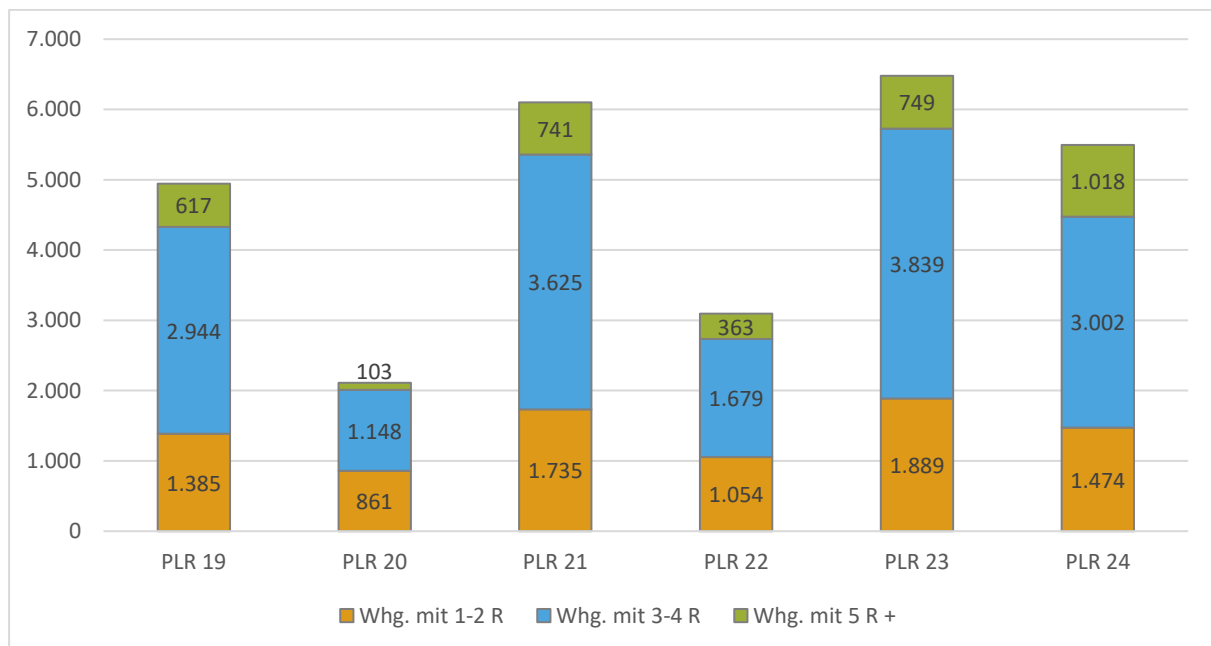
Zur Qualifizierung des Zentrumsbereichskerns Wilmersdorfer Straße ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und anschließende Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ geplant.

7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße insgesamt 28.226 Wohnungen (Whg.). 96% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 41,7 m². Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 pro EW im Durchschnitt ca. 43 m² Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m² Wohnfläche pro Kopf.

Abb. 15 Wohnungen in der BZR 06 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße gehörten im Jahr 2021 61,2% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert lag unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befanden sich 26,3% der Wohnbauflächen in der BZR 06. Dieser Wert lag über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7% und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehörten in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 6,1% der Wohnbauflächen, was über dem Wert für den Bezirk (5,5%), aber unter dem für das Land Berlin (7,6%) lag. Die Wohnbauflächen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften lagen überwiegend in den PLR Richard-Wagner-Straße (21) und Ernst-Reuter-Platz (22). Gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehörten in der Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße ein Anteil von 4,8% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,9%), aber über dem für das Land Berlin (4,3%) lag. Die meisten Anteile an Wohnbauflächen im Eigentum von gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen lagen im PLR Ernst-Reuter-Platz (22). Genossenschaften

waren in der BZR lediglich mit einem geringen Anteil an Wohnbauflächen (1,6%) vertreten. Dieser Wert lag leicht über dem Wert für den Bezirk (1,3%), jedoch deutlich unter dem Wert für das Land Berlin (4,1%).

Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche ¹ (m ²)	Natürliche Personen ² (Anteil an m ² in %)	Juristische Personen ³ (Anteil an m ² in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen ⁴ (Anteil an m ² in %)	Genossenschaften (Anteil an m ² in %)	Städtische Wohnungsgesellschaften (Anteil an m ² in %)
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	235.881	62,0	25,7	7,0	2,8	2,5
04300620	Spreestadt (PLR 20)	116.039	53,0	42,8	0,0	0,0	4,2
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	272.140	59,0	22,7	4,0	0,0	13,3
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	124.999	34,0	26,4	11,0	11,0	17,6
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	293.697	64,0	31,0	3,0	0,0	1,0
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	258.434	75,0	17,0	5,0	0,2	2,8
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	1.301.190	61,2	26,3	4,8	1,6	6,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

¹ Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke
² Inkl. Eigentumsgemeinschaften
³ Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
⁴ Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage (WL) und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Die Kategorie der einfachen Wohnlagen war Stand 31.12.2021 lediglich im PLR Alt-Lietzow (19) besetzt. Am stärksten vertreten waren in der BZR insgesamt so definierte mittlere Wohnlagen ohne Lärm, in denen gemäß dem Berliner Mietspiegel circa 40,4% aller Einwohner:innen der BZR lebten. Weitere 25,5% der Einwohner:innen der BZR lebten in so definierten mittleren Wohnlagen mit Lärm. Die Kategorie der guten Wohnlagen war Stand 31.12.2021 lediglich in den PLR Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24) besetzt. Insgesamt lebten damit dennoch 15,5% der EW der BZR in guten Wohnlagen ohne Lärm und 12,1% der EW der BZR in guten Wohnlagen mit Lärm.

Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	0,0	0,0	69,8	30,2	0,0	0,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	50,7	43,7	5,6	0,0	0,0	0,0
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	0,0	0,0	63,7	36,3	0,0	0,0
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	0,0	0,0	28,2	24,4	27,3	20,1
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	0,0	0,0	9,8	5,6	46,6	38,0
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	3,5	3,0	40,4	25,5	15,5	12,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer (WD) über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist. In der gesamten BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße lebten Stand 31.12.2021 etwas weniger als zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (62,5%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was 3,1 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert für den Bezirk (65,6%) und 3,5 Prozentpunkte unter dem Wert für das Land Berlin (66,0%) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 44,3% der EW der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße vorweisen und damit ebenfalls weniger als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%). Im Vergleich der Planungsräume liegt der Anteil an Einwohner:innen mit einer Wohndauer von mehr als zehn Jahren im PLR Spreestadt (PLR 20) mit 51,1% deutlich niedriger als in den übrigen PLR der BZR.

Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	34,0	17,9	48,2	100,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	48,9	14,6	36,6	100,0
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	34,9	19,9	45,2	100,0
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	41,0	17,8	41,2	100,0
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	38,6	18,6	42,8	100,0
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	35,9	17,8	46,4	100,0
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	37,5	18,2	44,3	100,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen¹⁹ (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 1.452 Wohnungen in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der BZR lag damit bei 51,7 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und damit deutlich über dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und für Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde im Jahr 2021 die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 3).

Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandwhg.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	22,0	20,6	203	41,1	+20,4	+19,1
04300620	Spreestadt (PLR 20)	--	19,9	518	245,3	+225,4	0,0
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	0,9	12,7	207	34,1	+21,4	+33,3
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	22,7	15,1	43	13,9	-1,2	-8,8
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	11,3	36,0	212	33,1	-3,0	+21,7
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	20,6	12,5	269	49,0	+36,6	+28,4
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	13,4	20,2	1.452	51,7	+31,5	+38,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	33,0	16,9	23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	14,5	4,5	7,8

Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt

In dieser Bezirksregion zeigte sich in 2021 eine Umwandlungsquote über dem Bezirksdurchschnitt und über dem Berliner Durchschnitt sowie ein starkes Wachstum dieser Quote im Vergleich zu den Vorjahren. Im August 2021 wurde in Berlin die Umwandlungsverordnung i. S. d. § 250 BauGB beschlossen und eine stadtweite Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eingeführt

¹⁹ Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

(befristet bis zum 31.12.2025). Sie gilt für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten²⁰. Es steht daher zu vermuten, dass im Jahr 2021, insbesondere im Bereich der Inneren Stadt, vielfach die Gelegenheit genutzt wurde, Umwandlungen noch ohne verpflichtende Genehmigung durchzuführen.

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe²¹ je 1.000 Bestandswohnungen in der Bezirksregion innerhalb des betrachteten Jahres stattgefunden haben, nachdem diese zuvor in Eigentum umgewandelt worden waren.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 407 und damit 14,5 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert mit 11,6 Wohnungsverkäufen (je 1.000 Bestandswohnungen) nach Umwandlung in Eigentum niedriger, in Berlin insgesamt deutlich niedriger bei einem Wert von 6,1.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde im Jahr 2021 hinsichtlich des KID A10 die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 3).

Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandshg.) nach Umwandlung in Eigentum

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	16,0	11,9	114	23,1	+11,1	+7,0
04300620	Spreestadt (PLR 20)	5,5	16,1	51	24,1	+8,0	+18,7
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	9,4	4,9	54	8,9	+4,0	-0,5
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	7,7	5,5	23	7,4	+2,0	-0,3
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	11,5	12,4	78	12,2	-0,3	+0,7
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	19,9	15,9	87	15,9	0,0	-4,1
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	12,8	10,9	407	14,5	+3,6	+1,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	11,6	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	6,1	+1,2	-0,7

Am 31. August 2018 trat die Verordnung über das gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB benannte soziale Erhaltungsgebiet „Gierkeplatz“ im PLR Richard-Wagner-Straße (21) in Kraft. Am 23. Juni 2021

²⁰ Weitere Informationen dazu unter <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1112301.php>

²¹ Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

traten weitere Verordnungen über die sozialen Erhaltungsgebiete "Alt-Lietzow", "Karl-August-Platz" und "Richard-Wagner-Straße" in Kraft.

Mit diesem sogenannten Milieuschutzgebiet wird das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter:innen, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gehen in der Regel umfangreiche Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen einher. Die damit verbundenen Auswirkungen – wie Anstieg der Mieten, Eigenbedarfskündigungen und die Verdrängung von Teilen der Bevölkerung – lassen sich allein mit dem sozialen Erhaltungsrecht aber nur begrenzt verhindern. Der Senat von Berlin hat deshalb 2015 eine Umwandlungsverordnung beschlossen, die 2020 verlängert wurde. Diese gilt nur innerhalb von sozialen Erhaltungsgebieten und stellt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter einen „Genehmigungsvorbehalt“.

7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) liegen in den Postleitzahlbereichen PLZ 10587, 10585, 10625, 10623, 10627 und 10629. Etwa drei Viertel aller Adressen der BZR befinden sich in den drei PLZ-Gebieten 10587, 10585 und 10625. Hier lagen die mittleren Angebotsmieten 2021 bei 15,00 EUR/m² (10587), 12,34 EUR/m² (10585) und 12,92 EUR/m² (10625).

Im PLZ-Gebiet 10623, zu dem die PLR Savignyplatz (24) und Ernst-Reuter-Platz (22) gehören und in welchem etwa jede siebte Adresse der BZR zu finden ist, war die mittlere Angebotsmiete mit 17,88 EUR/m² am höchsten. Hier lagen auch der Media der kalten Wohnkosten mit durchschnittlich 1.227 EUR am höchsten.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m² und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m² und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m²) im Jahr 2021

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Wohnungsgröße m ²	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR-Monat
10585	12,34	6,96	20,77	64,40	796	3.133
10587	15,00	7,11	23,99	64,00	960	3.319
10623	17,88	7,68	27,00	68,60	1.227	3.965
10625	12,92	7,67	20,63	53,70	694	3.376
10627	14,69	8,08	25,00	70,00	1.028	3.241
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngebieten, die überwiegend zur BZR 06 gehören, lag die

Kaufkraft zwischen 3.133 und 3.965 EUR/Monat, je nach PLZ-Gebiet. Sie entsprach damit ungefähr dem mittleren Kaufkraftniveau des Bezirks.

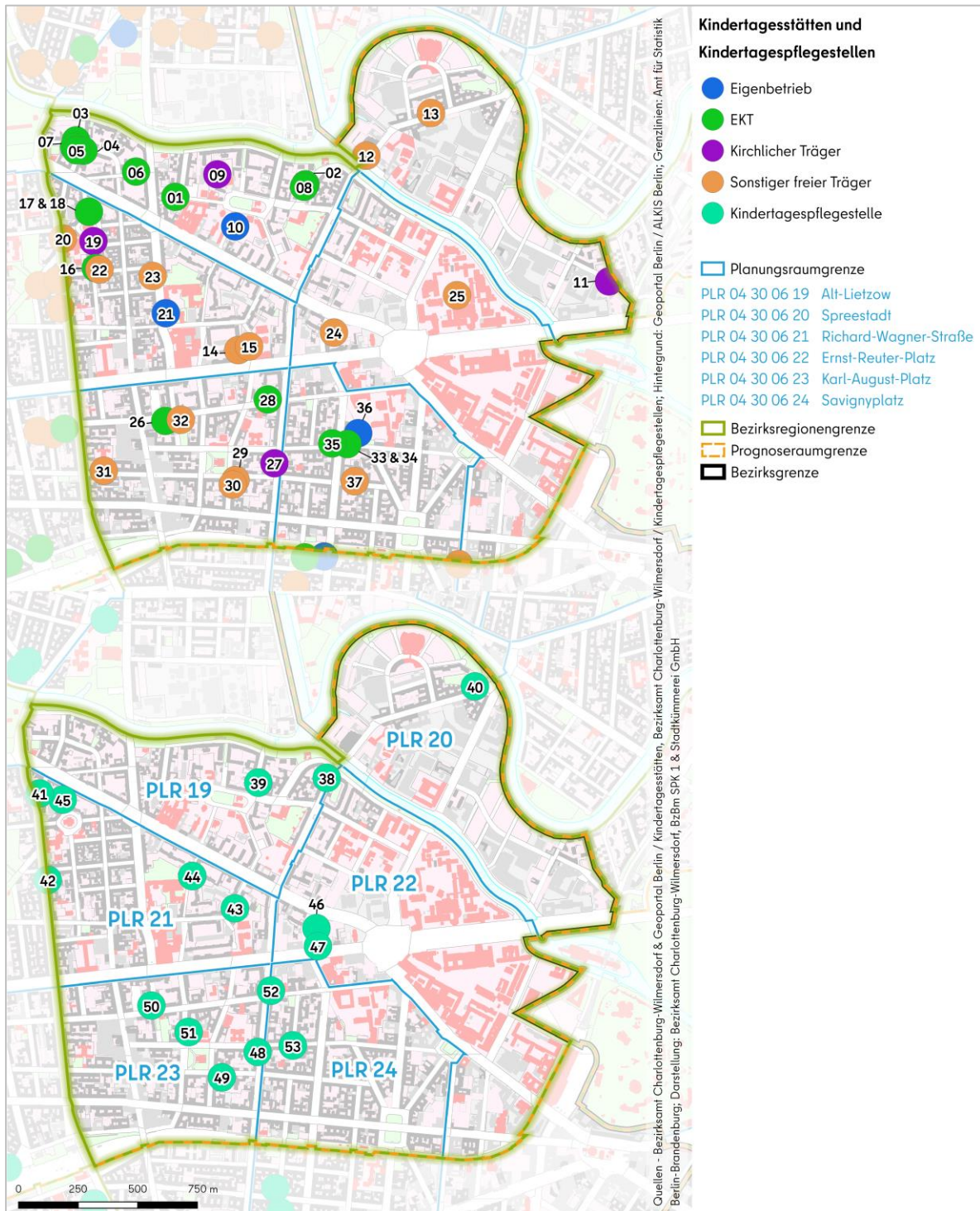
Teile der BZR 06 im PLZ-Gebiet 10623, zu welchem beispielsweise der östliche Teil des PLR Savignyplatz (24) zählt, sowie die PLR Alt-Lietzow (19), Spreestadt (20), Ernst-Reuter-Platz (22) im PLZ-Gebiet 10587 gehörten damit zu den teuren Wohngegenden des Bezirks bei zugleich höherer Kaufkraft der Bewohner:innen. Etwas geringer waren die geforderten Angebotsmieten im PLZ-Gebiet 10585 (PLR Richard-Wagner-Straße (21)) und im PLZ-Gebiet 10625 (Teilraum der PLR Karl-August-Platz (23) und westlicher Teil des PLR Savignyplatz (24)) bei etwas geringerer Kaufkraft (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

8 Soziale Infrastruktur

8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 06

Nr.	PLR	Einrichtungsname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	19	EIKiTa Pünktchen	Alt-Lietzow 7, 10587 Berlin	15	EKT	www.kinderladen-puenktchen.de
02	19	EKT Galvanistr. 14	Galvanistr. 14, 10587 Berlin	22	EKT	www.ekt-galvanistrasse.de
03	19	EKT Kindergarten am Schloß Charlottenburg	Eosanderstr. 13, 10587 Berlin	50	EKT	www.kiga-am-schloss.de
04	19	EKT Kindergarten am Schloß Charlottenburg	Lohmeyerstr. 12, 10587 Berlin	21	EKT	www.kiga-am-schloss.de
05	19	EKT Kindergarten am Schloß Charlottenburg	Lohmeyerstr. 21, 10587 Berlin	20	EKT	www.kiga-am-schloss.de
06	19	EKT Pezzettino	Brauhofstr. 2A, 10587 Berlin	13	EKT	www.pezzettino.de
07	19	Kindergarten am Schloß Charlottenburg	Eosanderstr. 24, 10587 Berlin	12	EKT	www.kiga-am-schloss.de
08	19	Kita Galvanistraße	Galvanistr. 15, 10587 Berlin	17	EKT	www.frecherspatz.de
09	19	Kita Teresa Tauscher	Alt-Lietzow 31, 10587 Berlin	80	Deutscher Caritasverband	--
10	19	Kita Warburgzeile	Warburgzeile 8, 10587 Berlin	135	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
11	20	Ev. Kita St. Ursula	Wegelystr. 10-12, 10623 Berlin	55	Diakonisches Werk	www.evkvbmn.de
12	20	Kita Aurorafalter	Dovestr. 1-5, 10587 Berlin	46	Sonstiger freier Träger	www.kita.socius.diebildungspartner.de/kita-aurorafalter/
13	20	Kita Villa Luna Berlin	Helmholtzstr. 34-36, 10587 Berlin	70	Sonstiger freier Träger	www.villaluna.de
14	21	Die Zauberflöten - Kita an der Deutschen Oper	Bismarckstr. 25, 10625 Berlin	54	Sonstiger freier Träger	www.zauberfloeten-berlin.de
15	21	Die Zauberworte - Kita für bewegte Sprache an der Deutschen Oper	Zauritzweg 9, 10585 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.zauberworte-berlin.de
16	21	EKT EL Carrusel	Gierkezeile 30, 10585 Berlin	25	EKT	www.elcarrusel.de
17	21	EKT Karamell	Gierkezeile 42, 10585 Berlin	23	EKT	--
18	21	EKT Sonnenkinder	Gierkezeile 42, 10585 Berlin	12	EKT	www.kita-sonnenkinder.de
19	21	Ev. Kita Luise	Gierkeplatz 2, 10585 Berlin	60	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
20	21	Kita Fridolin Kirsch kern	Kaiser-Friedrich-Str. 100, 10585 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	www.kirsch kern-ev.de
21	21	Kita Richard-Wagner-Straße	Richard-Wagner-Str. 20, 10585 Berlin	200	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
22	21	Kita Schlumpfenburg	Haubachstr. 24, 10585 Berlin	22	Sonstiger freier Träger	--
23	21	Kita Schlumpfhausen	Richard-Wagner-Str. 37, 10585 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	www.geb-kita.de
24	22	Kindergarten Wunderinsel	Marie-Elisabeth- Lüders-Str. 8, 10625 Berlin	54	Sonstiger freier Träger	--
25	22	Kita an der TU Berlin	Marchstr. 8, 10587 Berlin	112	Sonstiger freier Träger	www.stw.berlin
26	23	EKT Wusel	Schillerstr. 84, 10627 Berlin	15	EKT	www.kinderladen-wusel.de
27	23	Ev. Kita Trinitatis	Leibnizstr. 79, 10625 Berlin	30	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
28	23	Kinderladen Purzelbaum	Schillerstr. 21, 10625 Berlin	16	EKT	www.kila-purzelbaum.de

29	23	Kita Came-Bridge	Pestalozzistr. 88, 10625 Berlin	22	Sonstiger freier Träger	www.kitacamebridge.de
30	23	Kita Came-Bridge II	Weimarer Str. 29, 10625 Berlin	18	Sonstiger freier Träger	www.kitacamebridge.de
31	23	Kita Pestalozzistraße des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	Pestalozzistr. 40, 10627 Berlin	88	Sonstiger freier Träger	www.pfh-berlin.de/de/kita- pestalozzistra%C3%9Fe
32	23	Spielhaus Schillerstraße (nur Sprachförderung)	Schillerstr. 86, 10627 Berlin	40	Sonstiger freier Träger	--
33	24	EKT Kinderladen 1 Goethestraße (EG rechts)	Goethestr. 13, 10623 Berlin	10	EKT	www.kinderladen- gothestrasse.de
34	24	EKT Kinderladen Goethestraße (EG links)	Goethestr. 13, 10623 Berlin	16	EKT	www.kinderladen- gothestrasse.de
35	24	EKT Yoyo	Goethestr. 14, 10625 Berlin	27	EKT	www.yoyo-berlin.de
36	24	Kita Goethestraße	Goethestr. 12, 10623 Berlin	176	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
37	24	Kita Pestalozzistraße	Pestalozzistr. 6, 10625 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.kita-pestalozzi.nbhs.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 06

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
--	19/ 21/ 22	Alt-Lietzow/ Richard-Wagner- Straße/ Ernst- Reuter-Platz	Mukangango	5	0-3 Jahre	Nähe Haltestelle Cauerstr./ Guerickestr.	--	03032605945
--	19	Alt-Lietzow	Petra von Einsiedel-Gocht	5	ab 9 Monaten	Nähe Rathaus Charlottenburg, 10587 Berlin	--	0303423404
--	20	Spreestadt	Irmtraud Wilke	5	0-3 Jahre	Nähe Morsestr., 10587 Berlin	wilke.irmi@we b.de	0303938254
--	23/ 24	Karl-August-Platz/ Savignyplatz	Crysia Bieber	4	0-3 Jahre	Ecke Leibnizstr./ Goethestr., 10625 Berlin	--	0303134962
38	19	Alt-Lietzow	Bärenkinder	8	ab 1 Jahr	Cauerstr. 22, 10587 Berlin	anjakedenburg @gmx.de	0303425289
39	19	Alt-Lietzow	Urmel	9	1,5 Jahre bis Schuleintritt	Röntgenstr. 2, 10587 Berlin	steinbach.eilee n@gmx.de	017689127197
40	20	Spreestadt	Palma Norma	5	ab 11 Monaten	Helmholtzstr. 21, 10587 Berlin	palmanorma@ gmail.com	03039746885 / 015779298131
41	21	Richard-Wagner- Straße	10 bunte Kinder	10	1-3 Jahre	Lohmeyerstr. 27, 10587 Berlin	zehnuntekind er@info.de	01756763214 / 017643291104
42	21	Richard-Wagner- Straße	Cornelia Menge	5	0-3 Jahre	Kaiser-Friedrich- Str. 92, 10585 Berlin	--	0303426543 / 017631632782
43	21	Richard-Wagner- Straße	Gartenkinder	5	ab 1 Jahr	Zillestr. 15, 10585 Berlin	--	015734455648
43	21	Richard-Wagner- Straße	Marianne Boomgarden	4-5	0-3 Jahre	Krumme Str. 90, 10585 Berlin	marianne.boom garden@we b.de	--
44	21	Richard-Wagner- Straße	Zwergenstübchen	8	ab 10 Monate - 3 Jahre	Gierkezeile 45, 10585 Berlin	martina- knitter@web.d e / joelynnjudith @icloud.com	015170854419 / 01717605772
45	22	Ernst-Reuter-Platz	Erika Bauer	2	0-3 Jahre	Marie-Elisabeth- Lüders-Str. 8, 10625 Berlin	erika.bauer1@ googlemail.co m	0303482546 / 017698630570
46	22	Ernst-Reuter-Platz	Shakirunisa Nazeer	4	0-3 Jahre	Bismarckstr. 8, 10625 Berlin	Shakiaahmed @Yahoo.de	0303425958 / 016092078684

47	23	Ernst-Reuter-Platz	Beate Ackerschewski	4-5	ab 3 Monaten	Leibnizstr. 81, 10625 Berlin	b-ackerschewski@gmx.de	03054849197 / 017634978438
48	23	Ernst-Reuter-Platz	Froschwiese	10	ab 1 Jahr	Pestalozziinstr. 88a, 10625 Berlin	kita.froschwiese@gmail.com	03030101699 / 01778227016
49	23	Ernst-Reuter-Platz	Goldtröpfchen	10	ab 1 Jahr	Sesenheimer Str. 13, 10627 Berlin	--	03034067372
50	23	Ernst-Reuter-Platz	Regina Rusch	5	ab 1 Jahr	Krumme Str. 61, 10627 Berlin	--	0303128456
51	24	Savignyplatz	Fahima Mazari	3	0-3 Jahre	Leibnizstr. 17, 10625 Berlin	fahima22@hotmail.de	03031800403 / 01786710009
52	24	Savignyplatz	Kuscheldecke	10	0-3 Jahre	Goethestr. 69, 10625 Berlin	info.kuschelecke@gmail.com	0303133378 / 01773916397

Quelle und weitere Informationen zu Kindertagespflegestellen in der BZR 06 (sowie dem gesamten PGR 30): <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/>

8.1.2 Schulen

Tab. 32 Schulen in der BZR 06

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Ludwig-Cauer-Grundschule	Grundschule	Cauerstraße 36, 10587 Berlin	+49 30 902925700	04G07@04G07.schule.berlin.de	http://www.cauerschule.de
04300619	Loschmidt-Oberschule	Berufsschule	Loschmidtstraße 19, 10587 Berlin	+49 30 34505810	zentrale@loschmidt-oberschule.de	http://www.loschmidt-oberschule.de
04300619	Erste Aktivschule Charlottenburg (Grundschule)	Privatschule	Alt-Lietzow 31, 10587 Berlin	+49 30 30366968	kontakt@aktivschule-berlin.de	http://www.aktivschule-charlottenburg.de
04300619	Evangelische Schule Charlottenburg (Integrierte Sekundarschule)	Privatschule	Guerickestraße 4, 10587 Berlin	+49 30 343571610	sekretariat@ev-schule-charlottenburg.de	http://www.ev-schule-charlottenburg.de
04300620	Mentora Gymnasium	Privatschule	Salzufer 6, 10587 Berlin	+49 30 81058080	info@mentora-gymnasium.de	http://www.mentora-gymnasium.de
04300621	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Berufsschule	Gierkeplatz 1, 10585 Berlin	+49 30 90198600	info@osz-kfz.de	http://www.osz-kfz.de
04300621	Arno-Fuchs-Schule	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Richard-Wagner-Straße 30, 10585 Berlin	+49 30 902913250	r.gehret@arno-fuchs-schule.de	http://www.arno-fuchs-schule.de
04300621	IFAG Institut für angewandte Gerontologie	Privatschule	Haubachstraße 8, 10585 Berlin	+49 30 3415034	info@ifag-berlin.de	http://www.ifag-berlin.de
04300621	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Berufsschule	Bismarckstraße 20, 10625 Berlin	+49 30 34506714	04B04@osz-rcs.de	http://www.osz-ruth-cohn.de
04300622	Rackow-Schulen Berlin	Privatschule	Fasanenstraße 81, 10623 Berlin	+49 30 31504243	info@rackow-berlin.de	http://www.rackow-schulen.de
04300623	Eichendorff-Grundschule	Grundschule	Goethestraße 19, 10625 Berlin	+49 30 437272270	sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de	http://www.eichendorff-grundschule-berlin.de
04300623	Charlotte-Wolff-Kolleg	Andere Schule	Pestalozzistraße 40, 10627 Berlin	+49 30 902928825	Leitung@charlotte-wolff-kolleg.de	http://www.charlotte-wolff-kolleg.de
04300623	Campus Berufsbildung e.V.	Privatschule	Wilmersdorfer Straße 126, 10627 Berlin	+49 30 420827900	d.hoffmeister@campus-bb.de	http://www.campus-berlin.de

04300624	Friedensburg-Schule	Integrierte Sekundarschule	Goethestraße 8, 10623 Berlin	+49 30 902917804	sekretariat@fosbe.de	http://www.fosbe.de
04300624	OSZ Körperpflege	Berufsschule	Schillerstraße 120, 10625 Berlin	+49 30 8649700	info@osz-koerperpflege.de	https://www.osz-koerperpflege.de
04300624	Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Schillerstraße 125, 10625 Berlin	+49 30 902925920	sekretariat@sgym.schule.berlin.de	http://www.sgym.de

8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 06

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04300621	Haus der Jugend Charlottenburg	337	Zillestr. 54, 10585 Berlin	030 90 29 1 27 75	http://www.zille54.de
04300623	Spielhaus Schillerstraße	77	Schillerstraße 86, 10627 Berlin	030 34334485	http://www.spielhaus-berlin.de

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 06 lag zum 31.12.2021 bei 71,3. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 59,7 bzw. 75,9. Angesichts des nur zu etwa 70% gestillten Bedarfs, wurde gemäß Ampelsystem die Aufmerksamkeitsstufe 2 („Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 06

Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300619	Caritas Servicewohnen, Seniorenzentrum Kardinal Bengsch	Iburger Ufer 14, 10587 Berlin	030-3400110	bensch@caritas-altenhilfe.de
04300621	Städtisches Seniorenwohnhaus Otto-Suhr-Allee	Richard-Wagner-Straße 91A, 10585 Berlin	030-29032978	--
04300621	Städtisches Seniorenwohnhaus Kaiser-Friedrich-Straße	Kaiser-Friedrich-Straße 85, 10585 Berlin	030-29032978	hausverwaltung2@wilmstift.de
04300621	Städtisches Seniorenwohnhaus Krumme Straße	Krumme Straße 85, 10585 Berlin	030-29032978	--
04300621	Städtisches Seniorenwohnhaus Gierkeplatz	Richard-Wagner-Straße 5, 10585 Berlin	030-29032978	--
04300623	Wilmersdorfer Seniorenstiftung Seniorenwohnhaus Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 91, 10625 Berlin	030-74741820	hausverwaltung@wilmstift.de
04300623	Wilmersdorfer Seniorenstiftung Seniorenwohnhaus Schillerstraße	Schillerstraße 26A, 10625 Berlin	030-74741820	hausverwaltung@wilmstift.de

Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300619	Caritas Seniorenzentrum Kardinal Bengsch, Pflegeheim	Iburger Ufer 14, 10587 Berlin	030-340010	kbz@caritas-altenhilfe.de

04300619	Caritas Pflegeheim Bernhard-Lichtenberg-Haus	Alt-Lietzow 27-29, 10587 Berlin	030-34001370	blh@caritas-altenhilfe.de
04300624	Pflegeheim Katharinenhof City West GmbH	Schlüterstraße 62, 10625 Berlin	030-66642424	city-west@katharinenhof.net

8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 06

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
04300620	Not-übernachtung Franklinstraße	Caritas und Berliner Stadtmission	Franklinstraße 27, 10585 Berlin	(030) 3912722	Mo – So Aufnahme von 18.30 – 21:30 Uhr, geöffnet bis 8 Uhr; ganzjährig	Kältebus kann Menschen bis 1 Uhr nachts vorbeibringen, Keine Tiere
04300621	Nachtcafé Luisen	Luisen Kirchengemeinde	Gierkeplatz 2a, 10585 Berlin	0177 2703869	von Mo zu Di 22 – 7 Uhr; 07.11. – 27.03.	Letzter Einlass 24 Uhr, Barrierearm, Fahrstuhl, Covid 19 Antigen-Test vor Ort
04300622	Bahnhofsmission Essensausgabe	Berliner Stadtmission	Bahnhof Zoo, Jebensstraße, 10623 Berlin	(030) 3138088	6 – 7 Uhr, 14 – 18 Uhr, 22 – 24 Uhr; ganzjährig täglich	Erstberatung, Hygienecenter
04300622	Ambulanz für Wohnungslose	Caritas	Jebensstraße 3, 10623 Berlin	(030) 31808785	Mo – Do 10 – 15 Uhr, Fr 10 – 13 Uhr, geschlossen an Feiertagen; ganzjährig	Arzt für Obdachlose und Menschen ohne Krankenversicherung

8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 06

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300619	Mehr-Generationen-Haus (MGH Alt-Lietzow)	Alt-Lietzow 31, 10587 Berlin	030 666335582	mehrgenerationenhaus@caritas-berlin.de
04300623	Haus der Familie	Schillerstraße 26, 10625 Berlin	030 30827711	--

8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 06

Hochschulen

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300622	Technische Universität Berlin	Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin	030 3140	--	https://www.tu.berlin/
04300622	Universität der Künste Berlin	Hardenbergstraße 33, 10623 Berlin	030 31850	--	http://www.udk-berlin.de/

Öffentliche Kultureinrichtungen

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300623	Baudenkmal Schustehrusstraße	Schustehrusstraße 13, 10585 Berlin	030 3212322	vhs@charlottenburg-wilmersdorf.de	--

Stadtbibliothek

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Heinrich-Schulz-Bibliothek	Otto-Suhr-Allee 98, 10585 Berlin	030 9029-12217	stadtbibliothek@charlottenburg-wilmersdorf.de	https://www.berlin.de/-ii203398

Unterrichtsorte der Volkshochschule City West

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300623	Volkshochschule Charlottenburg-Wilmersdorf	Pestalozzistraße 40/41, 10627 Berlin	--	vhs@charlottenburg-wilmersdorf.de	--

Weitere Bildungseinrichtungen

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Jugendverkehrsschule Charlottenburg	Loschmidtstraße 6, 10587 Berlin	--	--	--

8.6 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029-13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16444	kinder-und-jugendgesundheitsdienst@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/

04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 330065040	tageszentrum@platane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtung/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinelg GmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 233216972	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

8.7 Sporteinrichtungen

Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 06

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04300621	Stadtbad Charlottenburg, Neue Halle	Hallenbad	Krumme Straße 9, 10585 Berlin	030 34383865
04300621	Stadtbad Charlottenburg, Alte Halle	Hallenbad	Krumme Straße 10, 10585 Berlin	030 34383860
04300622	Sporthalle im Freizeitzentrum am Steinplatz	Sporthalle	Uhlandstraße 194, 10623 Berlin	030 902928915

8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/ , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/ , sibcw@dwstz.de

8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 06

Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 2, Herr Deligio	(030) 9029-13368	cw241001@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	https://www.berlin.de/-ii209480
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	https://www.bringdichein-berlin.de/
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	https://www.mitwirken-cw.de/

9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze²².

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnahe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es 136.809 m² öffentliche Grünflächen²³ in der BZR 06 und damit rechnerisch etwa 2,8 m² pro Einwohner:in. Im Vergleich zum Jahr 2015 sank dieser Wert um ca. 0,4 m² pro EW.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m²/EW im Jahr 2021) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 06 deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurden für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	3,2**	2,8**	136.809	2,8	0,0	-0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

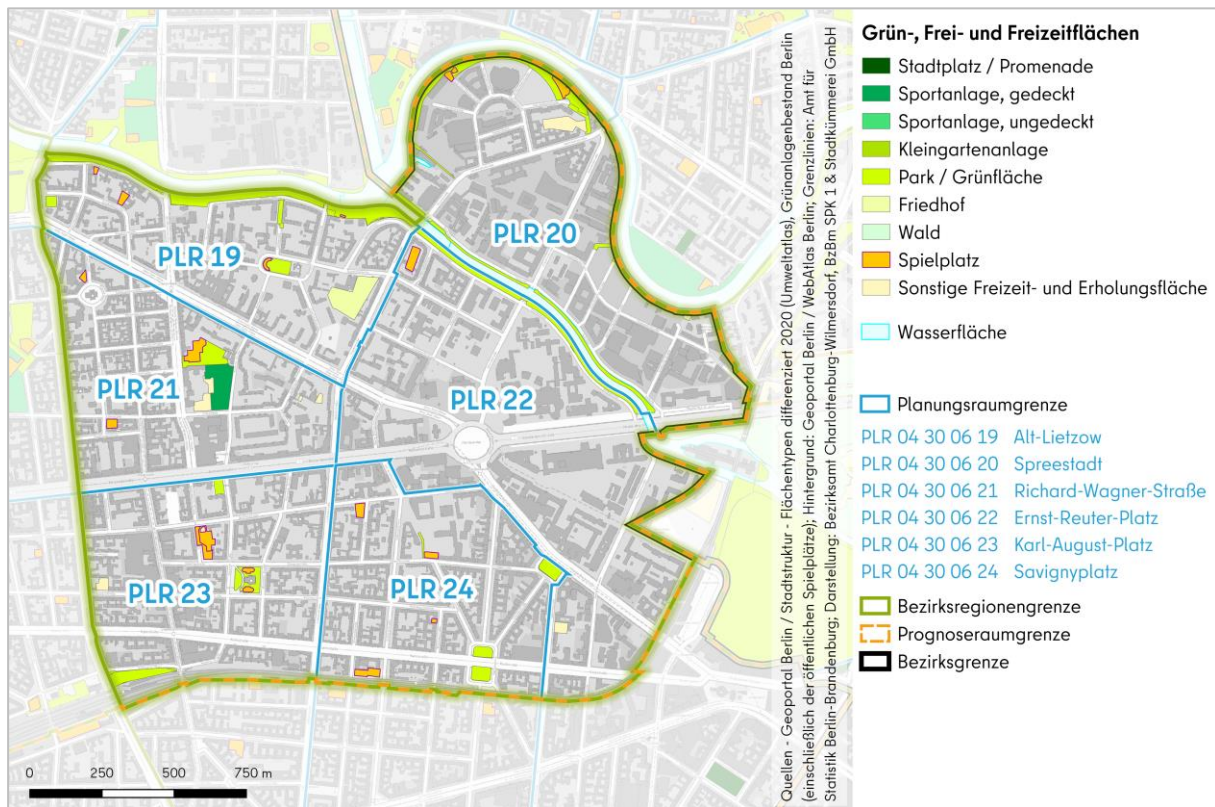
* wegen fehlender Werte für 2016 (bei Redaktionsschluss) wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen
** eigene Berechnungen aus Daten der PLR der beiden ehem. BZR (alt 040306 und 040308)

²² Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

²³ Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeiflächen in der BZR 06



9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach § 4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m² je EW.

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).²⁴

Mit 0,4 m² nutzbarer Spielfläche pro EW im Jahr 2021 galt die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m² Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Der Wert lag ebenfalls unter dem für den Bezirk und das Land (0,5 und 0,6 m² nutzbare Spielfläche pro EW).

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 06 hinsichtlich des KID A5 im Jahr 2021 aufgrund des fachlich festgesetzten Grenzwertes, der deutlich unterschritten wurde, hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

²⁴ Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.

Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	0,3	0,2	1.739	0,2	0,0	-0,1
04300620	Spreestadt (PLR 20)	1,0	0,9	2.838	0,8	-0,1	-0,2
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	0,4	0,4	4.591	0,4	0,0	0,0
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	0,5	0,4	2.227	0,4	0,0	-0,1
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	0,5	0,5	6.038	0,5	0,0	0,0
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	0,5	0,6	4.355	0,5	-0,1	0,0
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	0,5**	0,5**	21.788	0,4	-0,1	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	0,5	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	0,6	0,0	0,0

* wegen fehlender Werte für 2016 (bei Redaktionsschluss) wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen
** eigene Berechnungen aus Daten der PLR der beiden ehem. BZR (alt 040306 und 040308)

9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	2,5	2,1	237	2,7	+0,7	+0,2
04300620	Spreestadt (PLR 20)	3,0	3,2	175	5,1	+1,8	+2,0
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	2,8	2,5	303	2,8	+0,4	+0,1
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	7,9	6,9	325	6,2	-0,7	-1,7
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	3,7	3,8	369	3,1	-0,8	-0,7
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	2,8	3,2	258	2,7	-0,4	0,0
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	3,5	3,4	1.667	3,4	0,0	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	2,8	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	2,5	-0,3	-0,3

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit

dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt²⁵.

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 1.667 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 3,4 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-)Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 über dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und dem des Landes von 2,5.

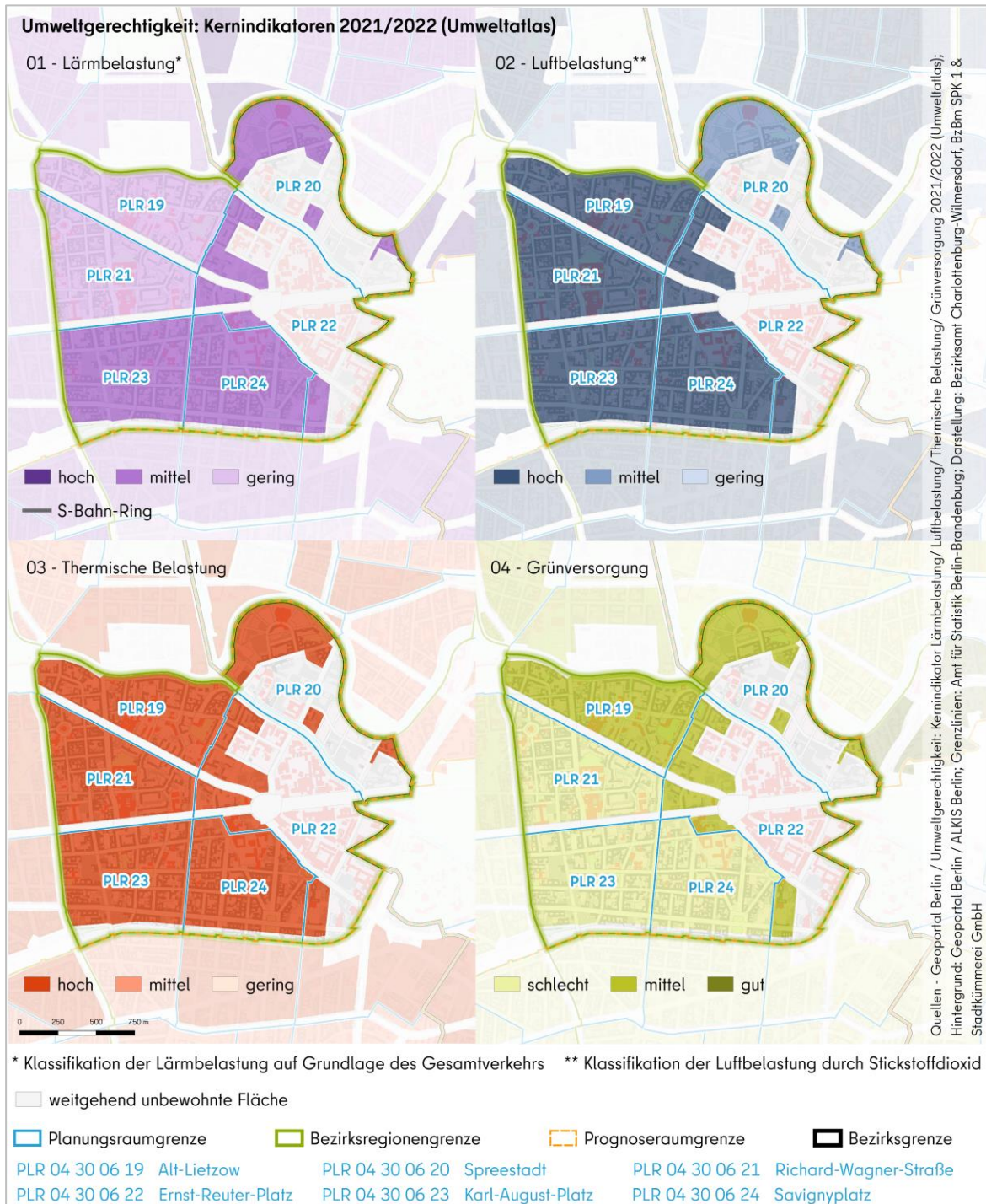
Im Indikatorenset wurde für die BZR 06 im Jahr 2021 hinsichtlich dieses Indikators in Bezug auf die beiden übergeordneten Vergleichsräume Bezirk und Land Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 2 des Ampelsystems).

²⁵ Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 06: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)



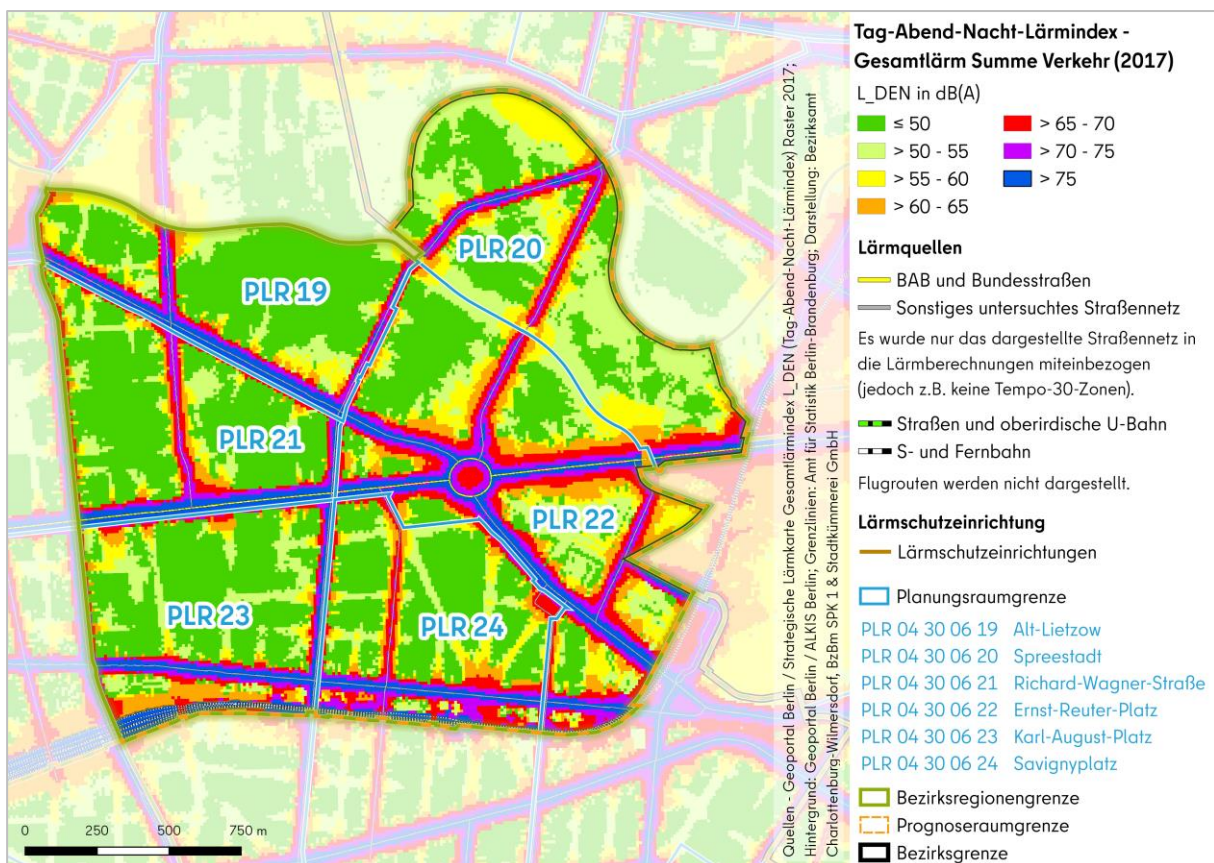
Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging im Jahr 2017 der stärkste Verkehrslärm von den stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen der BZR, insbesondere der Otto-Suhr-Allee, Bundesstraße (B) 2 (auch Bismarckstraße bzw. Straße des 17. Juni), Hardenbergstraße, Kantstraße und Leibnizstraße sowie von dem entlang der südlichen BZR-Grenze verlaufenden Schienenverkehr aus. Für die gesamten Streckenverläufe konnten durchschnittliche Lärmimmissionswerte von über 75 dB(A) erfasst werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für die PLR 19 und 21 eine

geringe und für die PLR 20, 22, 23 und 24 eine mittlere Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen identifizieren (siehe Abb. 18).

10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO²) hoch, mittel oder gering ausfällt. Für den PLR 20 wurde in dieser Kategorie eine mittlere, und für die PLR 19, 21, 22, 23 und 24 jeweils hohe Luftschadstoffbelastungen mit PM_{2,5} und NO² festgestellt (siehe Abb. 18). Die mehrheitlich hohe Luftbelastung kann neben dem hohen Verkehrsaufkommen zusätzlich auf die dichte Bebauung und die vergleichsweise geringe Verfügbarkeit von Grünflächen zurückgeführt werden, die wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen zulassen.

10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 06 wurden alle PLR als thermisch hoch belastet eingestuft (siehe Abb. 18). Als Gründe für die hohe Wärmebelastung können die Dichte der Bebauung und der Grad der Versiegelung innerhalb und außerhalb der BZR angeführt werden.

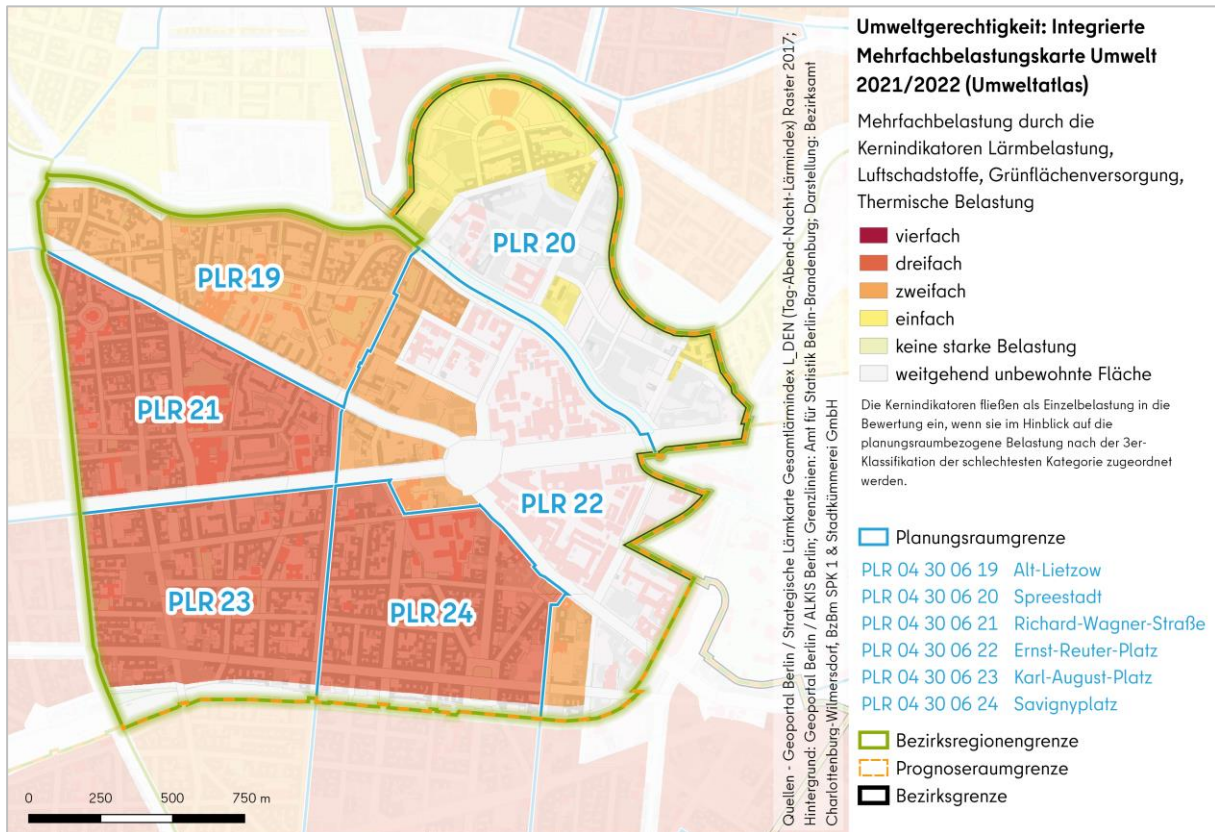
10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 06 wurde die Grünversorgung in den PLR 19, 20 und 22 als mittel und in den PLR 21, 23 und 24 als schlecht bewertet (siehe Abb. 18). Zuvor wurde bereits auf Grundlage des KID 4 eine unterdurchschnittliche Versorgung mit öffentlichen Grünflächen für die gesamte BZR konstatiert (siehe Kap. 9.1).

10.5 Umweltgerechtigkeit

Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlases ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde für den PLR Spreestadt (20) eine einfache, für die PLR Alt-Lietzow (19) und Ernst-Reuter-Platz (22) eine zweifache und für die PLR Richard-Wagner-Straße (21), Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24) eine dreifache (Mehrfach-)Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

Abb. 20 BZR 06 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



11 Mobilität

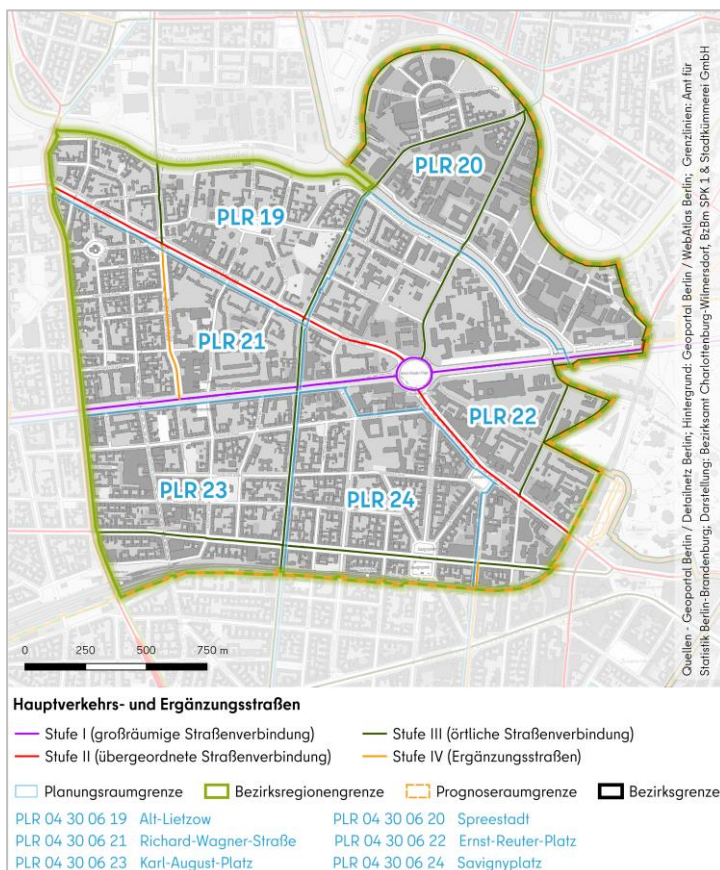
11.1 Öffentlicher Verkehr

Die Qualität der Anbindung an den ÖPNV unterscheidet sich in der BZR je nach PLR: Der Süden der BZR ist an die U7 (im PLR Karl-August-Platz (23)), die U2 (in den PLR Karl-August-Platz (23), Savignyplatz (24) und Ernst-Reuter-Platz (22)), die U9 (im PLR Ernst-Reuter-Platz (22)), die S-Bahn-Linien S 3, 5, 7 und 9 (in den PLR Karl-August-Platz (23), Savignyplatz (24) und Ernst-Reuter-Platz (22)) sowie über die Bahnhöfe Zoologischer Garten und Charlottenburg an den Regionalverkehr und über den Bahnhof Zoologischer Garten auch an den Fernverkehr angebunden. Hingegen sind die PLR Spreestadt (20) und Alt-Lietzow (19) im Norden der BZR lediglich an ihren Rändern über die U7 (am westlichen Rand des PLR Alt-Lietzow (19)) und die S-Bahnlinien S 3, 5, 7 und 9 (am südöstlichen Rand des PLR Spreestadt (20)) an das U- und S-Bahn-Netz angebunden. Insgesamt ist die Anbindung der BZR an den öffentlichen Verkehr jedoch als ausgezeichnet zu betrachten.

11.2 Straßen

Die B 2, die westlich vom Ernst-Reuter-Platz als Bismarckstraße und nach Osten hin als Straße des 17. Juni verläuft, bildet die einzige großräumige Straßenverbindung in der BZR 06. Im übergeordneten Straßennetz von Berlin wird die B2 der Verkehrskategorie Stufe I zugeordnet (s.Abb. 21). Zu übergeordneten Straßenverbindungen der Stufe II zählen die ebenfalls vom/zum Ernst-Reuter-Platz ausgehende/führende Otto-Suhr-Allee im Nordwesten und die Hardenbergstraße im Südosten sowie der im Osten der BZR gelegene kurze Abschnitt der Bachstraße.

Abb. 21 Straßen - BZR 06 im Detailnetz Berlin



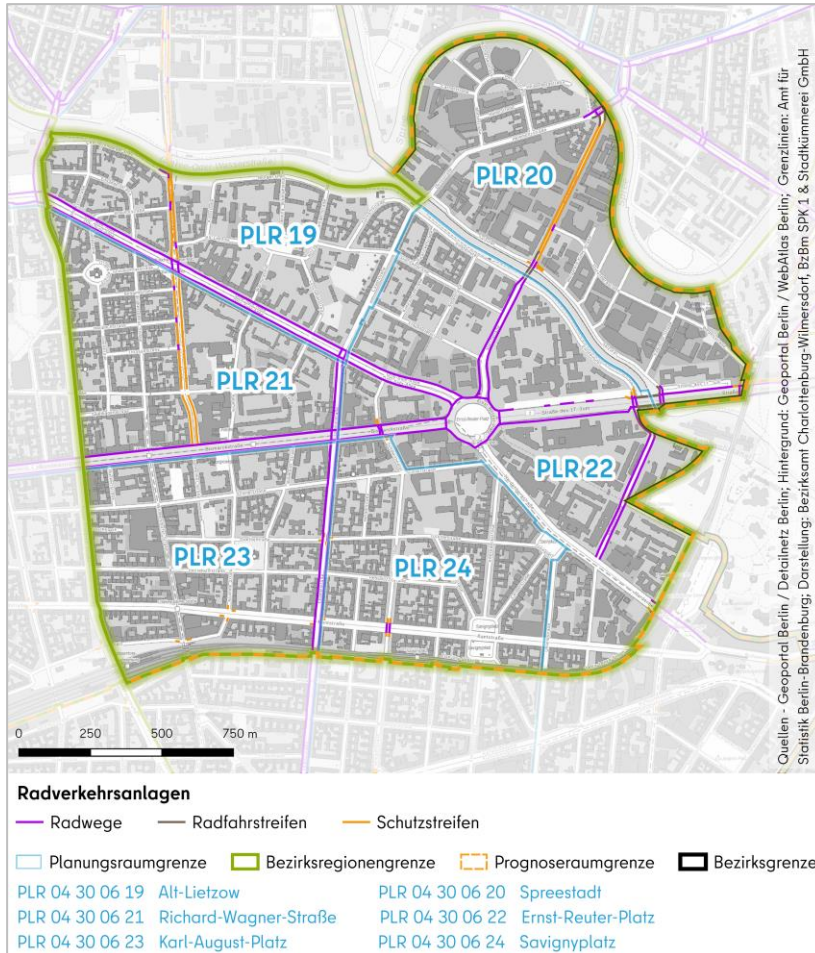
Als örtliche Straßenverbindungen der Stufe III werden die Wintersteinstraße im Nordwesten, die Kantstraße im Süden der BZR sowie die Müller-Breslau-Straße und Fasanenstraße im Osten klassifiziert. Hinzukommen – von Nordost nach Süd gesehen – die Helmholtzstraße, Dovestraße, Cauerstraße und Leibnizstraße sowie die Franklinstraße und Marchstraße. Als Ergänzungsstraßen der Stufe IV folgen die Richard-Wagner-Straße in der gleichnamigen PLR (21), die Hertzallee im Südosten und der an der südlichen BZR-Grenze befindliche Abschnitt der Umlandstraße.

Insgesamt verlaufen rund 44 km Straßen durch die BZR 06. Davon sind ca. 2,8 km der Stufe I, 2,7 km der Stufe II, 6,7 km der Stufe III sowie 1,1 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil

von rund 31 km entfällt auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 06 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf den Straßen Otto-Suhr-Allee, Marchstraße, Bismarckstraße, Leibnizstraße und Fasanenstraße sowie weitgehend auch auf der Straße des 17. Juni Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen.

Darüber hinaus sind die Wintersteinstraße, Richard-Wagner-Straße und Franklinstraße nahezu vollständig mit Schutzstreifen ausgestattet.

11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße 11.943 Pkw auf natürliche Personen registriert, was einem Motorisierungsgrad von 245 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin liegen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW darüber. Die Werten in den PLR der BZR lagen zwischen 220 (PLR 23) und 276 (PLR 20).

Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers (Pkw-Bestand) 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW

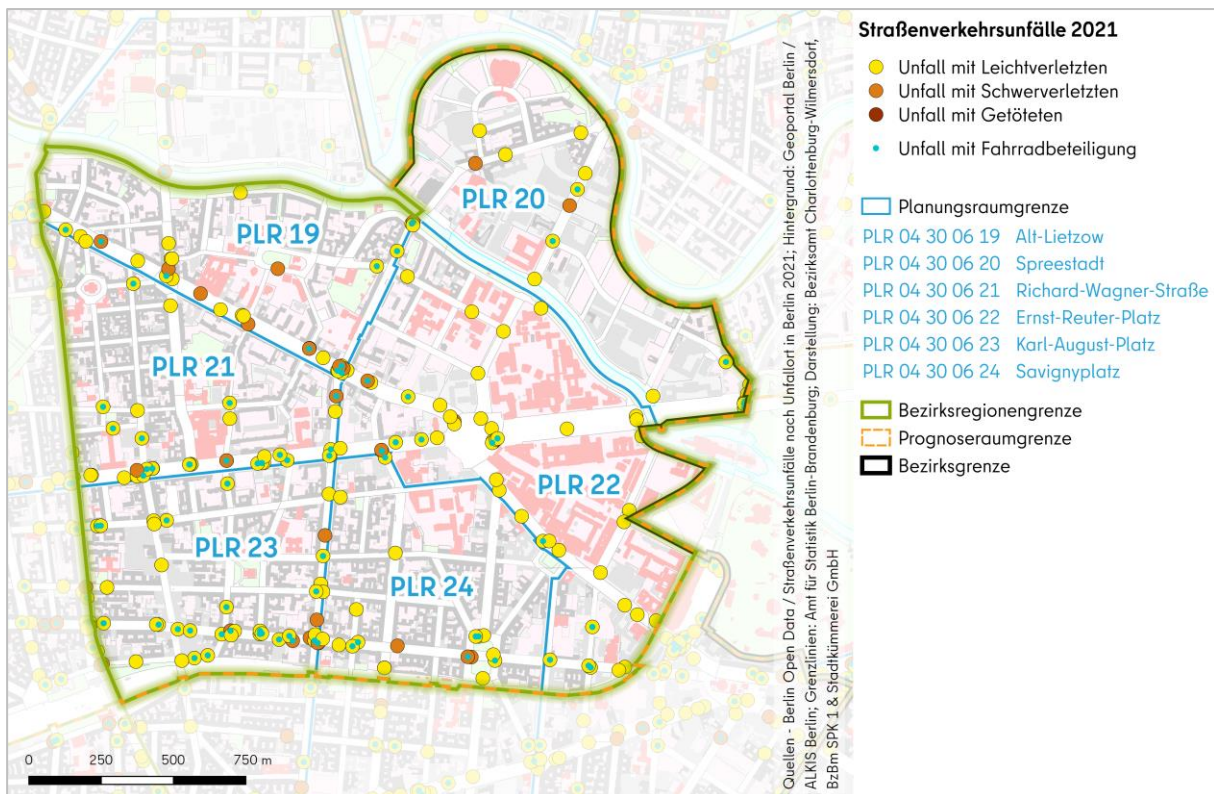
04300619	Alt-Lietzow (PLR 19)	253	244	2.157	251	+7	-2
04300620	Spreestadt (PLR 20)	227	228	829	244	+16	+17
04300621	Richard-Wagner-Straße (PLR 21)	232	237	2.580	246	+9	+14
04300622	Ernst-Reuter-Platz (PLR 22)	231	232	1.219	237	+5	+6
04300623	Karl-August-Platz (PLR 23)	217	217	2.627	220	+3	+3
04300624	Savignyplatz (PLR 24)	264	265	2.531	276	+11	+12
043006	Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06)	238	238	11.943	245	+7	+7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden in der BZR 06 insgesamt 198 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich mehrheitlich im westlichen Teil der BZR und insbesondere auf der Otto-Suhr-Allee, Bismarckstraße Leibnizstraße und Kantstraße ereigneten (s. Abb. 23). In 29 dieser Unfälle waren Schwerverletzte zu beklagen.

PKW-Führende waren an 158 und somit an rund 80% aller Verkehrsunfälle in 2021 beteiligt. In 82 Unfällen und damit in ca. 41% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 33 Unfällen waren Krafträder, in 30 Fußgänger:innen, in drei Güterkraftfahrzeuge und in 35 Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 06 im Jahr 2021



12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 06.

12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>

12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

13 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) nahm 2021 bei der Zahl der melderechtlich registrierten Einwohner:innen den ersten Platz unter den 11 BZR des Bezirks ein. Etwa jede sechste Person im Bezirk wohnte in dieser Region.
- Die Zahl der Einwohner:innen war 2021 im Vergleich mit 2016 nahezu stabil. Ein zwischenzeitlicher Anstieg der EW-Zahlen bis 2019 wurde seit 2020 aber wieder weitgehend kompensiert. Die Planungsräume der BZR entwickelten sich im Fünfjahresvergleich unterschiedlich.
- Bei der Bevölkerungsentwicklung schwankten die EW-Zahlen bei aufeinanderfolgenden Altersgruppen zwischen Rückgängen und Zuwächsen. Erwachsene zwischen 21 bis unter 40 Jahren sowie die 80- bis unter 90-Jährigen hatten absolut betrachtet den größten Zuwachs an EW. Überdurchschnittliche Rückgänge betrafen Personen zwischen 18 bis unter 21 Jahren, 40- bis unter 50-Jährige und Jahrgänge zwischen 65 und 70 Jahren.
- Größere Abweichungen der Altersstruktur vom Bezirk (nach oben) gab es bei EW zwischen 21 und unter 40 Jahren. Abweichungen (nach unten) waren bei EW-Anteilen der 75-Jährigen und Älteren gegeben.
- Die Disparitäten in der Altersstruktur spiegelten sich im geringeren Durchschnitts- und Medianalter der EW der BZR 06 wieder. Sie lagen mit 43,7 und 41 Jahren zwei bzw. vier Jahre unter den bezirklichen Vergleichswerten.
- Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund erreichte den zweithöchsten Wert aller 11 BZR. Mit 50,4% lag er weit über den Vergleichswerten des Bezirks (42,6%) und von Berlin (36,6%). Zwischen den sechs PLR gab es nur geringe Unterschiede im Anteil von EW mit Migrationsstatus.

Wanderungen

- In der BZR gab es Wanderungsverluste (-2,2 je 100 EW) gegenüber Wanderungsgewinnen in Berlin. Insgesamt zogen 2021 rund 1.000 Personen mehr weg als zu. Auch alle PLR hatten mehr oder weniger stark ausgeprägte Wanderungsverluste.
- Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, war ebenfalls negativ (-5,7 je 100 Kinder unter 6 Jahren) und betrug etwa das Doppelte des bezirklichen Durchschnittswertes. Mehr Weg- als Zuzüge bei EW unter 6 Jahren gab es insbesondere im PLR Alt-Lietzow (19) mit einem Wert von -12,1.
- Mit einem Wert von 29,0 je 100 EW war das Wanderungsvolumen (Summe aus Zu- und Fortzügen) in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) etwas ausgeprägter als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und auch in Berlin (23,1 je 100 EW).
- Das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen war fast doppelt so groß (52,6 je 100 Ausländer:innen) im Vergleich zur BZR insgesamt. Der PLR Spreestadt (20) hatte mit 59,0 je 100 Ausländer:innen den größten Umfang der Zu- und Fortzüge.

Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) um 4,8% bzw. um rund 5.000 Personen erwartet.
- Bei der Altersgruppe der unter 7-Jährigen soll das Wachstum um rund 3,5% auf knapp 6.300 Kinder erfolgen (Betreuungsangebote).
- Ein noch stärkeres Wachstum wird für die Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um rund 7,4% auf insgesamt fast 3.800 Kinder prognostiziert (Grundschulplätze).
- Anwachsen soll voraussichtlich auch die Gruppe der über 80-Jährigen um fast die Hälfte (43,8%) von derzeit rund 5.300 auf dann knapp 7.700 Personen (Pflege, Barrierefreiheit). Das wäre sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin ein überdurchschnittliches Wachstum dieser Altersgruppe.

Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurden alle sechs PLR der BZR 06 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für den PLR Spreestadt (20) einen Dynamik-Index der Kategorie „positiv“. Die Entwicklung in den anderen fünf PLR der BZR 06 wurde als „stabil“ eingeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: In der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06) wurde dem PLR Savignyplatz (24) hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 eine günstige Lage bescheinigt. Den übrigen fünf PLR wurde eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Die Entwicklungstrends wurden in den PLR Alt Lietzow (19) und Richard-Wagner-Straße (21) in die Kategorie gleichbleibend, in den übrigen vier PLR in die Kategorie aufsteigend eingeordnet.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.

Soziale Situation

- Bei durchschnittlichen Anteilen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der BZR und auch ihren PLR verwiesen die Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit sowie sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen auf eine im Bezirk überwiegend als durchschnittlich zu charakterisierende soziale Lage. Die soziale Situation von Senior:innen war allerdings durch überdurchschnittliche Anteile von Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII gekennzeichnet.

- Innerhalb der BZR gab es bei nahezu allen o.g. Indikatoren teilträumliche Differenzierungen, die aber eher gering waren. Die Sozialindikatoren deuteten im Zeitvergleich mehrheitlich auf rückläufige soziale Problemsituationen hin. Eine größere soziale Problemdichte zeigte sich im PLR Richard-Wagner-Straße (21).

Vorschulische und schulische Bildung

- In der Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße nahmen im Jahr 2021 mit 63,9% etwas weniger Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als auf Bezirks- und Landesebene. Im Vergleich der BZR 06 zu den Durchschnittswerten des Bezirks und des Landes wurde allerdings keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen deutlich höher.
- Nach dem Ampelsystem wurde hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache in der BZR 06 im Jahr 2021 im Vergleich zu den Bezirks- und Landeswerten Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße im Schuljahr 2021/2022 deutlich geringer als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und im Land Berlin

Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen in der BZR überdurchschnittlich.
- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen war in der BZR im Vergleich zum Bezirk unterdurchschnittlich.
- Gemäß ESU-Index wurden im Jahr 2019 in der ehemaligen BZR Otto-Suhr-Allee (heute Gebiet der PLR Alt-Lietzow (19), Spreestadt (20), Richard-Wagner-Straße (21) und Ernst-Reuter-Platz (22)) sowie in der ehemaligen BZR Kantstraße (heute Gebiet der PLR Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24)) niedrige gesundheitliche Herausforderungen registriert.

Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die KID für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lagen in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße deutlich über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 3).
- Die KID für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lagen in der BZR ebenfalls über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 3).

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Der KID zur Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) lag in der BZR 06 über dem Vergleichswert für den Bezirk, jedoch leicht unter dem Wert für das Land Berlin. Allerdings wurde der fachlich ermittelte Platzbedarf nur zu etwa 70% erfüllt, weshalb nach dem Ampelmodell Aufmerksamkeit empfohlen wurde.

Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße deutlich unter dem Durchschnitt.

Spielplätze

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW galt die BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße als schlecht versorgt. Entsprechend wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

Umweltbelastung

- Die PLR Alt-Lietzow (19) und Ernst-Reuter-Platz (22) verzeichneten eine hohe Luft- und thermische Belastung, und wurden in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als zweifach belastet eingestuft.
- Der PLR Spreestadt (20) verzeichnete eine hohe thermische Belastung, und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als einfach belastet eingestuft.
- Die PLR Richard-Wagner-Straße (21), Karl-August-Platz (23) und Savignyplatz (24) verzeichneten eine hohe Luft- und thermische Belastung bei gleichzeitig schlechter Grünversorgung. In der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit wurden sie als dreifach belastet eingestuft.

14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR 06 nach Altersgruppen	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (06)	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %).....	19
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %).....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	21
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	22
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021	23
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430).....	24
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)	27
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	28
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %).....	29
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)	30
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)	32
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %).....	32
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %).....	33
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	34
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%).....	36
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen.....	36
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen	40
Tab. 22	ESU-Index für die ehemaligen BZR 06 und BZR 08	41
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen	43
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)	46
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)	47
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)	47
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	48
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum	49
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m ²) im Jahr 2021.....	50
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 06	53
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 06	54
Tab. 32	Schulen in der BZR 06	55
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 06	56
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 06	56
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 06	57
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 06	57

Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 06.....	57
Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	58
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 06.....	59
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit)	59
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 06	60
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in	61
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m ²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW	63
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)	63
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)	70

15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR 06 nach und vor der Modifikation	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Otto-Suhr-Allee / Kantstraße (BZR 06) mit PLR	10
Abb. 4	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 06	11
Abb. 5	BZR 06 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km ²) nach PLR am 31.12.2021	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	15
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 06	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR 06 am 31.12.2021.....	20
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	25
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	25
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021	26
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIX) 2022 aus dem GSSA	39
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 06 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021	45
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen	52
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 06.....	62
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 06: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	65
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)	66
Abb. 20	BZR 06 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt	68
Abb. 21	Straßen - BZR 06 im Detailnetz Berlin.....	69
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 06 (Stand 09/2020)	70
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 06 im Jahr 2021	71

16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HxE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

18 Glossar und Anhang

<p>Altersstruktur</p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also $138/5 = 27,6$ Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4) • Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8) • Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12) • Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)
<p>Erhaltungsgebiet</p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p>Grünanlage, öffentlich</p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p>Hilfen zur Erziehung</p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung). • Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. • Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege). <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p>Jugendfreizeit-einrichtungen</p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p>Kaufkraft</p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p>Kiezbezogene Straftaten</p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, • Fälle häuslicher Gewalt, • Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, • schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, • die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p>Kinderarmut</p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, • Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und • Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (https://www.gsi-berlin.info/)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p>Migrationshintergrund</p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p>Milieuschutzgebiet</p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p>Spielplatzfläche, öffentliche</p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p>Übergewicht bei Einschüler:innen</p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Wanderungssaldo</p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p>Wanderungsvolumen</p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wandervolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p>Wohndauer</p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnlage</p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p>Wohnungsumwandlung</p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnungsverkäufe</p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Merkindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
- Weiterentwicklung 2021 -

LOR-Bezirksregion 04 30 06

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Otto-Suhr-Allee/ Kantstraße								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
Merkmale der BZR als Wohnort													
A4	Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	21 788	0,4	-	-	0,5	0,6	③ ③
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	31.12.2021	1 593	61,6	1 771	65,3	1 755	63,9	-1,3	2,4	64,5	66,2	∅ ∅
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe ⁴	31.12.2021	377	65,4	377	64,8	414	71,3	6,5	5,9	59,7	75,9	② ②
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	1 673	3,5	1 685	3,4	1 667	3,4	-0,0	-0,1	2,8	2,5	② ②
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 100 Bestandswohnungen ⁵	2021	362	13,4	569	20,2	1 452	51,7	31,5	38,3	33,0	14,5	② ③
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 100 Bestandswohnungen ⁶	2021	346	12,8	308	10,9	407	14,5	3,6	1,7	11,6	6,1	② ③
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	5 856	12,1	5 999	12,0	6 036	12,4	0,4	0,3	13,5	16,3	① ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	9 408	19,4	9 771	19,6	9 566	19,6	0,0	0,3	23,4	19,2	① ∅
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁸ (%)	31.12.2021	-	-	25 406	50,9	24 590	50,4	-0,5	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	14 318	29,5	15 601	31,3	14 608	30,0	-1,3	0,5	24,3	21,5	
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	28 448	61,0	30 372	63,4	29 231	62,5	-0,9	1,5	65,6	66,0	③ ②
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	811	1,7	- 82	-0,2	-1 060	-2,2	-2,0	-3,8	-1,8	0,3	∅ ③
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	- 69	-3,0	- 128	-5,4	- 137	-5,7	-0,3	-2,7	-2,7	-1,2	② ②
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	13 413	27,6	12 746	25,5	14 116	29,0	3,4	1,4	26,9	23,1	② ②
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	18 644	54,1	-	-	51,6	56,1	∅ ∅
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze ⁷ (%)	31.12.2021	1 617	4,7	1 540	4,3	1 427	4,1	-0,2	-0,6	3,9	5,1	∅ ∅
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ^{7 *} (%)	31.12.2021	92	2,0	120	2,6	74	1,6	-1,0	-0,4	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze ⁹ (%)	31.12.2021	5 900	15,0	4 904	12,1	4 492	11,3	-0,8	-3,6	10,5	15,4	∅ ∅
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ¹⁰ (%)	31.12.2021	1 287	25,8	1 111	21,7	1 017	19,7	-2,0	-6,2	17,3	25,4	∅ ∅
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ¹¹ (%)	31.12.2021	-	-	-	-	1 174	12,3	-	-	8,7	6,7	
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	566	68,5	572	68,4	536	64,7	-3,7	-3,8	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	297	36,0	138	16,5	88	10,6	-5,9	-25,3	21,7	33,1	① ①
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren ¹⁴ (%)	31.12.2021	184	2,6	112	1,6	105	1,5	-0,1	-1,1	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	665	11,4	659	11,0	579	9,6	-1,4	-1,8	8,2	11,1	∅ ∅
Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung¹⁵													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index [*] auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2+/-	.	.	x	x	∅ ∅

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
 - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
 - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
 - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
 - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche * Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
 - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
 - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
 - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
 - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
 - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
 - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
 - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStadt
 - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion 04 30 06

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Otto-Suhr-Allee/ Kantstraße				Bezirk Charlottenburg- Wilmerdsdorf		Berlin			
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen	31.12.2021	48 594	100	49 915	100	48 744	100	- 2,3	0,3	14,6	1,3
DA2 männlich		24 172	49,7	24 872	49,8	24 109	49,5	- 3,1	- 0,3	14,9	1,3
DA3 weiblich		24 422	50,3	25 043	50,2	24 635	50,5	- 1,6	0,9	14,3	1,3
DA4 0 bis unter 6 Jahre		2 305	4,7	2 375	4,8	2 395	4,9	0,8	3,9	14,7	1,1
DA5 männlich		1 194	51,8	1 230	51,8	1 249	52,2	1,5	4,6	14,9	1,1
DA6 weiblich		1 111	48,2	1 145	48,2	1 146	47,8	0,1	3,2	14,5	1,1
DA7 6 bis unter 15 Jahre		2 676	5,5	2 748	5,5	2 775	5,7	1,0	3,7	12,6	0,9
DA8 männlich		1 342	50,1	1 363	49,6	1 395	50,3	2,3	3,9	12,4	0,9
DA9 weiblich		1 334	49,9	1 385	50,4	1 380	49,7	- 0,4	3,4	12,9	0,9
DA10 15 bis unter 18 Jahre		875	1,8	876	1,8	866	1,8	- 1,1	- 1,0	12,6	1,0
DA11 männlich		447	51,1	448	51,1	419	48,4	- 6,5	- 6,3	11,6	0,9
DA12 weiblich		428	48,9	428	48,9	447	51,6	4,4	4,4	13,8	1,0
DA13 0 bis unter 18 Jahre		5 856	12,1	5 999	12,0	6 036	12,4	0,6	3,1	13,4	1,0
DA14 männlich		2 983	50,9	3 041	50,7	3 063	50,7	0,7	2,7	13,1	1,0
DA15 weiblich		2 873	49,1	2 958	49,3	2 973	49,3	0,5	3,5	13,6	1,0
DA16 18 bis unter 25 Jahre		3 695	7,6	3 737	7,5	3 684	7,6	- 1,4	- 0,3	15,8	1,4
DA17 männlich		1 786	48,3	1 862	49,8	1 832	49,7	- 1,6	2,6	16,0	1,4
DA18 weiblich		1 909	51,7	1 875	50,2	1 852	50,3	- 1,2	- 3,0	15,6	1,4
DA19 25 bis unter 55 Jahre		23 238	47,8	23 620	47,3	22 874	46,9	- 3,2	- 1,6	16,4	1,4
DA20 männlich		11 895	51,2	12 068	51,1	11 630	50,8	- 3,6	- 2,2	16,7	1,4
DA21 weiblich		11 343	48,8	11 552	48,9	11 244	49,2	- 2,7	- 0,9	16,1	1,4
DA22 55 bis unter 65 Jahre		6 397	13,2	6 788	13,6	6 584	13,5	- 3,0	2,9	13,8	1,3
DA23 männlich		3 215	50,3	3 485	51,3	3 283	49,9	- 5,8	2,1	14,1	1,3
DA24 weiblich		3 182	49,7	3 303	48,7	3 301	50,1	- 0,1	3,7	13,5	1,3
DA25 18 bis unter 65 Jahre		33 330	68,6	34 145	68,4	33 142	68,0	- 2,9	- 0,6	15,7	1,4
DA26 männlich		16 896	50,7	17 415	51,0	16 745	50,5	- 3,8	- 0,9	16,0	1,4
DA27 weiblich		16 434	49,3	16 730	49,0	16 397	49,5	- 2,0	- 0,2	15,4	1,4
DA28 65 bis unter 80 Jahre		7 365	15,2	7 385	14,8	7 067	14,5	- 4,3	- 4,0	12,9	1,5
DA29 männlich		3 578	48,6	3 527	47,8	3 332	47,1	- 5,5	- 6,9	13,5	1,5
DA30 weiblich		3 787	51,4	3 858	52,2	3 735	52,9	- 3,2	- 1,4	12,5	1,4
DA31 80 Jahre und älter		2 043	4,2	2 386	4,8	2 499	5,1	4,7	22,3	10,6	1,1
DA32 männlich		715	35,0	889	37,3	969	38,8	9,0	35,5	10,7	1,1
DA33 weiblich		1 328	65,0	1 497	62,7	1 530	61,2	2,2	15,2	10,5	1,0
DA34 65 und älter		9 408	19,4	9 771	19,6	9 566	19,6	- 2,1	1,7	12,2	1,3
DA35 männlich		4 293	45,6	4 416	45,2	4 301	45,0	- 2,6	0,2	12,7	1,4
DA36 weiblich		5 115	54,4	5 355	54,8	5 265	55,0	- 1,7	2,9	11,9	1,3
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	43,9	x	43,8	x	43,7	- 0,1	- 0,2	45,5	42,9
DB2* männlich		x	43,2	x	43,1	x	42,9	- 0,2	- 0,3	44,2	41,7
DB3* weiblich		x	44,6	x	44,6	x	44,5	- 0,1	- 0,1	46,8	44,0
DC1* Altenquotient ²		x	28,9	x	29,2	x	29,5	0,3	0,6	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient ³		x	20,3	x	19,9	x	20,6	0,7	0,3	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	24 509	49,1	24 154	49,6	- 1,4	.	12,6	1,0
DD2 männlich	12 034	49,1	11 824	49,0	- 1,7	.	13,0	1,0
DD3 weiblich	12 475	50,9	12 330	51,0	- 1,2	.	12,2	1,0
DD4 0 bis unter 18 Jahre	1 742	7,1	1 732	7,2	- 0,6	.	10,5	0,6
DD5 männlich	893	51,3	873	50,4	- 2,2	.	10,5	0,6
DD6 weiblich	849	48,7	859	49,6	1,2	.	10,6	0,6
DD7 18 bis unter 65 Jahre	16 073	65,6	15 769	65,3	- 1,9	.	13,8	1,1
DD8 männlich	8 228	51,2	8 035	51,0	- 2,3	.	14,2	1,1
DD9 weiblich	7 845	48,8	7 734	49,0	- 1,4	.	13,5	1,0
DD10 65 und älter	6 694	27,3	6 653	27,5	- 0,6	.	10,9	1,1
DD11 männlich	2 913	43,5	2 916	43,8	0,1	.	11,3	1,1
DD12 weiblich	3 781	56,5	3 737	56,2	- 1,2	.	10,6	1,1
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	9 805	19,6	9 982	20,5	1,8	.	16,3	1,8
DE2 männlich	4 722	48,2	4 814	48,2	1,9	.	16,4	1,7
DE3 weiblich	5 083	51,8	5 168	51,8	1,7	.	16,2	1,8
DE4 0 bis unter 18 Jahre	3 149	32,1	3 143	31,5	- 0,2	.	15,3	1,4
DE5 männlich	1 588	50,4	1 603	51,0	0,9	.	15,0	1,4
DE6 weiblich	1 561	49,6	1 540	49,0	- 1,3	.	15,6	1,4
DE7 18 bis unter 65 Jahre	5 508	56,2	5 654	56,6	2,7	.	17,0	1,9
DE8 männlich	2 590	47,0	2 654	46,9	2,5	.	17,2	1,8
DE9 weiblich	2 918	53,0	3 000	53,1	2,8	.	16,9	2,0
DE10 65 und älter	1 148	11,7	1 185	11,9	3,2	.	15,8	2,2
DE11 männlich	544	47,4	557	47,0	2,4	.	16,7	2,3
DE12 weiblich	604	52,6	628	53,0	4,0	.	15,1	2,0
DF1 Ausländer	31.12.2021	14 318	29,5	15 601	31,3	14 608	30,0	- 6,4	2,0	18,0	1,8
DF2 männlich		7 378	51,5	8 116	52,0	7 471	51,1	- 7,9	1,3	18,1	1,8
DF3 weiblich		6 940	48,5	7 485	48,0	7 137	48,9	- 4,6	2,8	17,9	1,8
DF4 0 bis unter 18 Jahre		972	6,8	1 108	7,1	1 161	7,9	4,8	19,4	14,2	1,1
DF5 männlich		525	54,0	560	50,5	587	50,6	4,8	11,8	13,7	1,1
DF6 weiblich		447	46,0	548	49,5	574	49,4	4,7	28,4	14,8	1,1

LOR-Bezirksregion 04 30 06

Merkmal	Zeit- bezug (t)					LOR-Bezirksregion Otto-Suhr-Allee/ Kantstraße				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre		11 563	80,8	12 564	80,5	11 719	80,2	- 6,7	1,3	18,5	1,8
DF8 männlich		5 953	51,5	6 597	52,5	6 056	51,7	- 8,2	1,7	18,8	1,8
DF9 weiblich		5 610	48,5	5 967	47,5	5 663	48,3	- 5,1	0,9	18,3	1,9
DF10 65 und älter		1 783	12,5	1 929	12,4	1 728	11,8	- 10,4	- 3,1	17,8	2,8
DF11 männlich		900	50,5	959	49,7	828	47,9	- 13,7	- 8,0	17,8	2,9
DF12 weiblich		883	49,5	970	50,3	900	52,1	- 7,2	1,9	17,7	2,8
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	25 406	50,9	24 590	50,4	- 3,2	.	17,3	1,8
DG2 männlich	12 838	50,5	12 285	50,0	- 4,3	.	17,4	1,7
DG3 weiblich	12 568	49,5	12 305	50,0	- 2,1	.	17,2	1,8
DG4 0 bis unter 18 Jahre	4 257	16,8	4 304	17,5	1,1	.	15,0	1,3
DG5 männlich	2 148	50,5	2 190	50,9	2,0	.	14,6	1,3
DG6 weiblich	2 109	49,5	2 114	49,1	0,2	.	15,4	1,3
DG7 18 bis unter 65 Jahre	18 072	71,1	17 373	70,7	- 3,9	.	18,0	1,9
DG8 männlich	9 187	50,8	8 710	50,1	- 5,2	.	18,3	1,8
DG9 weiblich	8 885	49,2	8 663	49,9	- 2,5	.	17,8	1,9
DG10 65 und älter	3 077	12,1	2 913	11,8	- 5,3	.	16,9	2,5
DG11 männlich	1 503	48,8	1 385	47,5	- 7,9	.	17,4	2,6
DG12 weiblich	1 574	51,2	1 528	52,5	- 2,9	.	16,6	2,4
DH1* Wanderungsvolumen gesamt	2021	13 413		12 746		14 116	x	10,7	5,2	15,7	1,6
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2021	909		722		751	x	4,0	- 17,4	12,5	1,1
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre	1 742	29,0	1 732	28,7	- 0,6	.	10,5	0,6
DD7a 18 bis unter 65 Jahre	16 073	47,1	15 769	47,6	- 1,9	.	13,8	1,1
DD10e 65 und älter	6 694	68,5	6 653	69,5	- 0,6	.	10,9	1,1
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre	3 149	52,5	3 143	52,1	- 0,2	.	15,3	1,4
DE7a 18 bis unter 65 Jahre	5 508	16,1	5 654	17,1	2,7	.	17,0	1,9
DE10e 65 und älter	1 148	11,7	1 185	12,4	3,2	.	15,8	2,2
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre		972	16,6	1 108	18,5	1 161	19,2	4,8	19,4	14,2	1,1
DF7a 18 bis unter 65 Jahre		11 563	34,7	12 564	36,8	11 719	35,4	- 6,7	1,3	18,5	1,8
DF10e 65 und älter		1 783	19,0	1 929	19,7	1 728	18,1	- 10,4	- 3,1	17,8	2,8
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre	4 257	71,0	4 304	71,3	1,1	.	15,0	1,3
DG7a 18 bis unter 65 Jahre	18 072	52,9	17 373	52,4	- 3,9	.	18,0	1,9
DG10e 65 und älter	3 077	31,5	2 913	30,5	- 5,3	.	16,9	2,5

* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!